

# Singen

Die Zeitschrift des Schwäbischen Chorverbandes

ISSN 1864-242X ZKZ 20865  
2,10 EUR  
AUSGABE 9  
September 2016



## *Management in der Amateurmusik*

*Chorleiter und Vorstand als Führungskraft?*

*Recht in Chor und Verein*

*Vereinsführung – Wissen für SchatzmeisterInnen*

*Werbung hilft? Marketing wirkt besser!*

Schwäbischer Chorverband

Singen und Stimme Chorpraxis Vereinsführung

chorjugend  
im Schwäbischen Chorverband

Singen | 2016

09



**@lle-noten.de**  
Der Online-Notenversand



- > Ihr Spezialist für Chorausgaben & Gesangsnoten
- > Originalwerke und Bearbeitungen für jeden Anlass
- > Umfangreiche Auswahl an Songbüchern
- > Große Stilvielfalt von Klassik bis Rock/Pop
- > Schnelle & zuverlässige Lieferung
- > Kompetente Beratung & hervorragender Service

[www.alle-noten.de/chor](http://www.alle-noten.de/chor)

Notenversand Kurt Maas GmbH & Co. KG  
Eugen-Friedl-Str. 3a • 82340 Feldafing • Tel. 08157 / 997 950

## Chorleiter/-in gesucht

Projektchor in Eberdingen/Nussdorf möchte gerne mit einem/r neuen Dirigenten/in ein neues Projekt starten.

Wir sind ca. 30 Sängerinnen und Sänger mit einer breiten Altersstruktur und wollen mit einer jungen Chorleitung neue Projekte verschiedener musikalischer Ausrichtung ins Leben rufen.

Kontakt: Waltraud Geiger  
Tel. 07042/37 67 554  
E-Mail: [auw.geiger@t-online.de](mailto:auw.geiger@t-online.de)

VEREINS-*wach Maß*

KLEIDUNG

EXCLUSIV VON<sup>®</sup>

Fischer

Fischerkleidung GmbH  
Kleiderfabrik + Bekleidungshaus  
D-77978 Schweighausen  
Tel. 07826/9667-80  
Fax 07826/9667-99  
[info@fischerkleidung.de](mailto:info@fischerkleidung.de)

[www.fischerkleidung.de](http://www.fischerkleidung.de)

Bitte Prospekt anfordern

Klassische, traditionelle und moderne

## Chormusik

Der Musikverlag Engelhart ist spezialisiert auf Chorwerke a cappella und mit Begleitung. In erster Linie finden Sie bei uns praxisnahe und gut singbare Chormusik für alle Gelegenheiten im Verlauf des Jahres. Über das vielseitige Angebot können Sie sich im Internet informieren. Die Chorsätze für gemischten Chor, Männerchor und Frauenchor sind als Probepartituren in Form einer PDF-Datei verfügbar. Selbstverständlich senden wir Ihnen auch gerne kostenlose Probepartituren zu.

[www.musikverlag-engelhart.de](http://www.musikverlag-engelhart.de)

Musikverlag Engelhart · Am Lohgarten 11 · 76706 Dettenheim  
Telefon: 07247-5000 · E-Mail: [info@musikverlag-engelhart.de](mailto:info@musikverlag-engelhart.de)

Heitere Chormusik für gem. Chor von Dieter Frommlet

z.B. „Moralitäten“ (sechs „Sinn“-Sprüche von Wilhelm Busch) oder aus „ein Mensch...“ drei Gedichte von Eugen Roth.

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Werken unter [www.dieterfrommlet-chormusik.de](http://www.dieterfrommlet-chormusik.de)



## Chorleitung gesucht

Ehemaligen-Chor der Realschule im Aurain e.V.

Wir suchen ab Januar 2017 eine mitreißende Chorleiterpersönlichkeit, die uns sowohl musikalisch als auch stimmbildnerisch fördert und fordert und das musikalische Profil des Chores weiterentwickelt.

Wir sind ein vierstimmiger, gemischter Chor mit über 50 aktiven Sängerinnen und Sänger im Alter von 13 bis 77 Jahren aus **Bietigheim-Bissingen**. Unser Repertoire reicht von kirchenmusikalischen Werken über weltliche Musik, über Rock- und Popmusik, Musical- und Filmmelodien bis hin zu Gospel und Jazz. Unsere Proben finden außerhalb der Schulferien immer freitags von 18:00 -19:30 Uhr statt.

Bei Interesse an einem persönlichen Kennenlernen und Probedirigat, wenden Sie sich bitte bis spätestens 30.09.2016 an unsere Vereinsvorsitzende, Frau Gänzle unter [angela.gaenzle@web.de](mailto:angela.gaenzle@web.de)

Weitere Informationen unter [www.aurainchor.de](http://www.aurainchor.de)

## AB JANUAR 2017 CHORLEITER/IN GESUCHT!!!

WIR, DAS IST „CHORISMA“ EUTINGEN:  
WIR SIND RUND 25 SÄNGER/INNEN  
WIR SINGEN MODERNES LIEDEGUT (MUSICAL, GOSPEL, ROCK U. POP U.V.A.)  
WIR SINGEN ENGLISCH, DEUTSCH U.A.  
WIR LIEBEN ES OHNE NOTEN ZU SINGEN  
WIR BEGLEITEN UNSERE STÜCKE MIT CHOREOGRAPHIE  
WIR SIND FETZIG, WITZIG, ANDERS!



BITTE MELDEN SIE SICH JETZT!

WIR FREUEN UNS AUF SIE!  
UNSER KONTAKT:  
ANDREA PRÄG, VORSTAND  
E-MAIL: [T.PRAEG@T-ONLINE.DE](mailto:T.PRAEG@T-ONLINE.DE)  
TEL.: 07459/930693  
[WWW.CHORISMA-EUTINGEN.DE](http://WWW.CHORISMA-EUTINGEN.DE)



## Peppige Chorkleidung

Schals, Umhänge, Hemden, Krawatten & Accessoires

[www.chor-fashion.de](http://www.chor-fashion.de)

Fon 06128-75519

Neu!!! Pfiffige Kinderkollektionen

## Liebe Vorsitzende, liebe Säng- rinnen und Sänger, liebe Chor- leiterinnen und Chorleiter,

*Titelbild:  
Chorjugendtag 2014,  
Foto Isabelle Arnold*



*„Deutsch sein heißt, eine Sache um ihrer selbst willen zu tun.“ Projiziert man dieses Zitat, das bald Richard Wagner, bald Kaiser Wilhelm II zugeschrieben wird, auf das Ehrenamt, dann haben wir es hier offenbar mit einer der urdeutschesten Tugenden schlecht-hin zu tun. 12 Millionen Menschen in Deutschland, so hat das Institut Allensbach ermittelt, seien ehrenamtlich tätig, und möglicherweise ist selbst diese Zahl noch zu niedrig gegriffen: Andere Erhebungen gehen davon aus, sogar jeden Dritten in Deutschland treibe es ins Ehrenamt.*

*Mehr geht kaum, und diese Zahlen lassen sich überdies bruchlos auf die Musik übertragen. Nahezu 4 Millionen Menschen in Deutschland sind in der instrumentalen und vokalen Laienmusik engagiert, und – gefühlt zumindest – sind es gerade in Baden-Württemberg noch einmal besonders viele. Die 80 Mitgliedsverbände im Landesmusikrat repräsentieren deutlich über 1 Million Menschen und jedem ist klar, dass die „größte Volksbewegung in Baden-Württemberg“ ohne ein umfangreiches ehrenamtliches Engagement niemals existieren könnte.*

*Immer wieder war in den letzten Jahren davon zu lesen, es werde zunehmend schwieriger, junge Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, zudem mangle es ganz grundsätzlich an Nachwuchs in den Musikvereinen. Gelegentlich steigert sich dergleichen sogar zu Unkenrufen, die Ehrenamtsgesellschaft stünde überhaupt vor dem Ende. Dem sei an dieser Stelle in aller Entschiedenheit widersprochen. Vielfältig sind nämlich die Initiativen, die Nachwuchsarbeit für das Ehrenamt zu intensivieren – man denke nur an die umfangreichen diesbezüglichen Angebote allein nur an der Bundesakademie in Trossingen. Zudem haben gleich mehrere Studien zum Ehrenamt in jüngster Zeit ermittelt, dass von vielen Menschen ehrenamtliche Tätigkeit – wenn auch in Teilen unbewusst – als Gegenentwurf zur Globalisierung verstanden wird.*

*Und schließlich gibt es in Baden-Württemberg, initiiert 1997 vom damaligen Musikreferenten Walter Pfohl, das ungemein erfolgreiche Mentorenmodell. Tausende musikbegeisterte junge Schülerinnen und Schüler wurden seither weiterqualifiziert, und gerade dies auch mit der Perspektive auf eine Heranführung an das Ehrenamt. Nein, um die Zukunft des Ehrenamtes muss einem wahrlich nicht bange sein, zumal auch die Politik im fiskalischen Bereich noch längst nicht alles ausgeschöpft hat, um ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Eine Sache „um ihrer selbst willen“ zu betreiben, ist großartig – aber draufzahlen, das muss eben auch nicht sein. Die Zukunft des Musiklandes Baden-Württemberg ist nämlich grundsätzlich untrennbar verbunden mit der Stabilität jener Säulen, auf denen das Ehrenamt ruht. Die Politik wäre gut beraten, dergleichen nicht nur in Sonntagsreden zu rühmen, sondern vielmehr dort die Rahmenbedingungen zu verbessern, wo sich Baden-Württemberg von seiner vielleicht eindrucksvollsten menschlichen Seite zeigt.*

Ihr Hermann Wilske  
Präsident des Landesmusikrats Baden-Württemberg

### IMPRESSUM

Herausgeber  
Schwäbischer Chorverband e. V.  
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart  
Fon 0711 463681  
Fax 0711 487473  
info@s-chorverband.de  
www.s-chorverband.de

Redaktion  
Isabelle Arnold  
redaktion@s-chorverband.de

Anzeigen- und  
Abonnementverwaltung  
Sibylle Brückel  
anzeigen@s-chorverband.de

Grafik & Layout  
Bütefisch  
Marketing und Kommunikation  
www.buetefisch.de

Druck  
Bechtle Druck & Service  
Postfach 10 02 09  
73702 Esslingen  
Gedruckte Auflage: 11.000

Sie haben Fragen oder Anregungen?  
So können Sie uns kontaktieren:

Zeitschrift Singen  
des Schwäbischen Chorverbands  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Fon 0711 463681  
Fax 0711 487473  
redaktion@s-chorverband.de



# Hörenswertes rund um die Vokalmusik

[www.VocalsOnAir.de](http://www.VocalsOnAir.de)

**Vocals On Air**  
Radio rund um Chöre und Chormusik



„VOCALS ON AIR“ DAS MAGAZIN:  
IMMER DONNERSTAGS VON 18 BIS 19 UHR

Vocals on Air ist das Radiomagazin rund um Chöre und Chormusik des Schwäbischen Chorverbandes.

Schwäbischer Chorverband, Redaktion Vocals On Air  
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart  
[www.vocalsonair.de](http://www.vocalsonair.de)  
[www.facebook.com/schwaebischer.chorverband](https://www.facebook.com/schwaebischer.chorverband)

AUCH HÖRENSWERT STUNDE DER VOKALMUSIK:  
„VOCALS ON AIR“ IMMER DIENSTAGS VON 18 BIS 19 UHR

In der Stunde der Vokalmusik stellt die Musikredaktion und Gastredakteure jeweils eine Stunde lang hörenswerte Vokalmusik vor. Möglich geworden ist dieses Format durch die Zusammenarbeit mit dem Internetradio Schwabenwelle.de:

1. & 8. September 2016  
**Singen mit Kindern**

*Singen mit Kindern macht glücklich, ist gesund und macht schlau. Schon im Babyalter kann Gesang positive Effekte erzielen. Im weiteren Verlauf entwickelt sich die Stimme und sollte betreut gestärkt werden. Das Singen mit Kindern ist im Anfangsstadium sehr wichtig und sollte mit guter Literatur und Basics vermittelt und ausgeführt werden. Vocals On Air widmet sich eine Stunde den neuen Medienangebote rund um „DIE CARUSOS“, stellt den Kinder- und Jugendchor am Erfurter Dom vor und gibt praktische Tipps im Bereich Kinderchorleitung mit Studio-gast Prof. Robert Göstl.*

15. & 22. September 2016  
**Chorgründung**

*In der heutigen Zeit finden sich immer wieder Projektchöre oder Ensembles für das gemeinsame Singen zusammen. Doch wie gründe ich ein nachhaltiges Ensemble? Wie motiviere ich*

*neue Chormitglieder für einen Chor? Wie organisiere ich den Kulturbetrieb Chor? Diese Fragen werden im Rahmen der Themensendung Chorgründung gesucht und beantwortet. Dazu sprechen wir mit Experten und stellen lesenswerte Literatur vor.*

29. September &  
6. Oktober 2016  
**Musikkulturen in Baden-Württemberg**

*Das Bundesland Baden-Württemberg ist reich an einer vielfältigen Kultur. Doch nicht alle musikalischen Kulturen haben ihre Wurzeln im „Ländle“. Viele Menschen kommen aus der ganzen Welt nach Baden-Württemberg und leben und praktizieren hier ihre musikalische Kultur. Vocals On Air geht auf die Suche nach den besonderen musikalischen Formationen und stellt das Projekt des Landesmusikverbandes „Stimmen der Heimat“ und das Projekt „Heimatlieder in Deutschland“ vor.*

**BADEN-WÜRTTEMBERG**  
TÄGLICH 18 BIS 20 UHR

In dieser Sendestrecke stehen Musikanten und Sänger aus Baden-Württemberg im Mittelpunkt: natürlich Chöre und Blasmusik, aber auch andere Ensembles und Interpreten, die im Land Musik machen. Tonträger zur Auswahl für die Sendung bitte an folgende Adresse schicken:

SWR4 Baden-Württemberg  
„Musik aus dem Land“  
z. Hd. Edi Graf  
Postfach  
70150 Stuttgart

4. September 2016  
**Bottwartäler Winzerchor**

11. September 2016  
**Gotthilf Fischer und seine Chöre**

18. September 2016  
**ffortissimo, Liederkranz Pfullingen**

25. September 2016  
**Abendsterne Ludwigsburg**

2. Oktober 2016  
**Gesangverein GSV Pleidelsheim**

## Sonderausstellung des Silcher-Museums in Weinstadt-Schnait

Am 25. September wird um 17:00 Uhr im Silcher-Museum die neue Ausstellung eröffnet:

### „Lied, Lyrics und Wein – Silcher und die schwäbischen Dichter“

Dichter wie Ludwig Uhland, Eduard Mörike und Justinus Kerner, deren Gedichte Silcher vertont hat, stehen im Mittelpunkt dieser Ausstellung.

Die Ausstellung findet im Rahmen der Baden-Württembergischen Literaturtage in Weinstadt statt.

Weitere Informationen werden noch auf der Homepage des Museums bekannt gegeben.

[www.silcher-museum.de](http://www.silcher-museum.de)



**Silcher-Museum**  
des Schwäbischen Chorverbandes



## Schwerpunktthema: Vereinsmanagement

Ab und an muss man etwas wagen, etwas ausprobieren und sich in unbekannte Gewässer stürzen. Dazu muss man sagen, dass Vereinsmanagement nun wahrlich kein unbekanntes Terrain ist. Aber die Umsetzung in dieser Sonderausgabe der Zeitschrift SINGEN ist schon etwas Besonderes. Hier ist angerissen, was ein Vereinsvorstand für sein Amt an Wissen dringend haben sollte. Eine vollständige Aufstellung kann es dennoch in diesem Rahmen nie werden. Die Texte sollen einen Einblick in die wichtigsten Thematiken geben. Um Vereinsfunktionären die passenden und wichtigen Handwerkszeuge zur Hand zu geben, gibt es ab 2017 unter dem Titel „Mitspielen in der Zukunft!“ – vier modularisierte Seminare mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsführung und Finanzen im Bereich des Vereinsmanagements. Nutzen Sie die Möglichkeit Ihren Verein für die Zukunft auf diese vier soliden Säulen zu stellen.

03

Editorial

04

Hörenswertes

06

**Seminar Vereinsmanagement**  
Landesmusikverband startet Pilotprojekt

07

**Warum ist Vereinsmanagement so wichtig?**

08-09

**FAQ Vereinsgründung – die häufigsten Fragen**

10 – 13

**Chorleiter und Vorstand als Führungskraft?**

1. Die Aufgaben von Chorleitern und Vorständen
2. Grundlegende Führungskompetenzen: Beziehungskompetenz, Unternehmerkompetenz, Veränderungskompetenz und Persönlichkeitskompetenz
3. Wie motiviere ich Vereinsmitglieder, um z. B. regelmäßig an den Proben teilzunehmen?
4. Wie kann ich die Vereinsmitglieder für notwendige Veränderungsprozesse mitnehmen und einbeziehen?

14 – 17

**Recht in Chor und Verein**

1. Satzung des Vereins
2. Vorstandsfragen: Innovative Vorstandsmodelle, Vorstandsorganisation
3. Haftung von Vorstands- und Vereinsmitglied bei seiner Tätigkeit für den Verein

4. Versicherungsfragen

5. Verträge im Verein

6. Verein und Chorleiter

7. Künstersozialversicherung

8. Urheberrecht im Verein: Gesangverein und GEMA, Notenkopieren

18 – 19

**„Mitspielen in der Zukunft!“**  
Die vier Fortbildungsmodulare des neuen Seminarskonzepts „Vereinsmanagement in der Amateurmusik“

20 – 21

**Fortbildung aktuell**

22 – 25

**Vereinsführung – Wissen für SchatzmeisterInnen**

1. Aufgaben des Finanzvorstands
2. Transparenz im Finanzbereich
3. Abgrenzung der vier Geschäftsfelder
4. Wert des Ehrenamtes
5. Der Verein als Arbeitgeber

26 – 29

**Werbung hilft? Marketing wirkt besser!**

1. Analyse – wissen wo man steht
2. Zielsetzung – wissen wo man hinwill
3. Strategie – wissen um die einzelnen Schritte
4. Umsetzung
5. Erfolgskontrolle – Haben wir erreicht was wir wollten?

30 – 31

**Kooperationen**

32

**Das Jugendbegleiterprogramm**

33

**Der Schwäbische Chorverband – ein starker Partner für Chöre**

34

**Durch das Jahr mit dem SCV**

34

**Gerlinde Kretschmann ist neue Vorsitzende der Stiftung „Singen mit Kindern“**

35

**Beginn C1-Chorleiterkurs**

36

**Die Pressereferenten berichten aus den Regionen im Weblog Singen und Stimme**

37

**Jubelseite**

38

**Rätselseite**

*Themenvorschau nächste SINGEN-Ausgaben*

Im Oktober wird das Aus- und Weiterbildungsprogramm des Schwäbischen Chorverbandes 2017 vorgestellt und vom außerordentlichen Chorverbandstag des Schwäbischen Chorverbandes berichtet.

**Vereinsmanagement ist uns wichtig – Ihnen auch?**

Uns ist wichtig, dass Sie mit dem gesamten Wissen in dieser Ausgabe arbeiten können. Daher wird diese Ausgabe der Zeitschrift SINGEN ab dem 12. September 2016 bis zum 14. Oktober 2016 auf der Homepage des Schwäbischen Chorverbandes unter [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de) zum kostenlosen Download bereitgestellt.

## Und jetzt die Damen...



### Reine Frauensache!

**60 Highlights für Frauenchor  
(deutsch / englisch)**

Originalkompositionen und Bearbeitungen vom 16. Jahrhundert bis heute

Herausgegeben von Jürgen Faßbender,  
Uwe Henkhaus, Ernie Rhein  
und Jochen Stankewitz  
EP 11441 | € 17,95

Klavier- und Orgelbegleitung:  
EP 11441a | € 19,95

- Enthält vorwiegend Chorkompositionen a cappella und einige Stücke mit obligater Klavier-/Orgelbegleitung
- Leichte bis mittelschwere 3–4 stimmige Chorsätze
- Vier Kategorien: weltlich, geistlich, Folklore, Pop
- Sinngemäße Übersetzungen fremdsprachiger Texte

**Eine Fundgrube für alle, die mit Frauenchören arbeiten!**

## Weitere neue Ausgaben:



### Sing along – Singt mit!

Das Chor- und Liederbuch  
zum Offenen Singen  
EP 11400 | € 29,95

### Half Moon Rising

Chormusik aus Asien  
EP 72625 | € 19,95

### I Himmelen

70 Skandinavische Chorstücke  
EP 11410 | € 24,95



### Reine Männersache!

**Band I:** 66 Highlights:  
Ein „Best of“ des deutschen  
Männerchor-Repertoires  
EP 11375 | € 17,80

**Band II:** 60 geistliche Stücke  
EP 11396 | € 17,80

**Band III:** 66 Stücke für Advent  
und Weihnachten  
EP 11416 | € 17,80

Bestellen Sie auch unseren neuen Chorkatalog sowie kostenlose  
Sample-CDs unter: [vertrieb@editionpeters.com](mailto:vertrieb@editionpeters.com)



LEIPZIG · LONDON · NEW YORK  
[www.edition-peters.de](http://www.edition-peters.de)

## Mitspielen in der Zukunft!

*Der Landesmusikverband Baden-Württemberg startet im Rahmen des „Kompetenznetzwerks Amateurmusik“ ein Pilotprojekt mit Fortbildungen zum Vereinsmanagement.*

Ob Bläser, Streicher, Zupfer oder Sänger, eine gute Vereinsverwaltung erhöht die Zukunftstauglichkeit eines Vereins massiv. Doch klar ist auch: Wer sich in seiner Freizeit gerne musikalisch betätigen möchte, hat oft wenig Ansporn die knappe Zeit auch noch mit Bürokratie zu verbringen.

Der Landesmusikverband hat in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsverbänden ein neues modulares Seminarkonzept speziell für die Amateurmusik entwickelt, in dem aktuelle Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Vereine auch in Zukunft bestehen können. In vier Modulen zu jeweils eineinhalb Tagen werden die wichtigsten Inhalte zu folgenden Bereichen vereinsnah bearbeitet:

### Modul 1: IN DIE ZUKUNFT STEUERN

Führung und Management in der Amateurmusik

### Modul 2: UNSERE ZIELGRUPPE ERREICHEN

Wege der Öffentlichkeitsarbeit in der Amateurmusik

### Modul 3: DAMIT DIE KASSE STIMMT

Finanzmanagement in der Amateurmusik

### Modul 4: RECHT NÜTZLICH

Vereinsrecht und Veranstaltungsmanagement

## TERMINE UND VERANSTALTUNGSRORTE

### Modul 1:

17. & 18.02.2017: Staufen  
28. & 29.04.2017: Waldenburg-Hohebuch

### Modul 2:

07. & 08.04.2017: Bad Liebenzell  
23. & 24.06.2017: Gernsbach

### Modul 3:

29. & 30.09.2017: Gernsbach  
17. & 18.11.2017: Leutkirch

### Modul 4:

24. & 25.03.2017: Staufen  
12. & 13.05.2017: Waldenburg-Hohebuch

Nähere Informationen zu den vier Fortbildungsmodulen finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 18 und 19.

# Warum sind Vereine und Ehrenamt so wichtig?

## Neues und Bewährtes für die Gründung und Führung von Chören und Vereinen im Schwäbischen Chorverband

*Etwa 650.000 Vereine gibt es in Deutschland, große und kleine, reiche und arme, mit den unterschiedlichsten Aufgaben und Problemstellungen. Über 22.000 Vereine sind im Deutschen Chorverband versammelt, etwa 1.700 im Schwäbischen Chorverband.*

Die immer noch große Mehrzahl der Vereine unseres Verbandes wurde im vergangenen und vorvergangenen Jahrhundert gegründet, zahlreiche davon im Zusammenhang mit der bürgerlichen Revolution von 1848. Die Vereine waren in doppelter Hinsicht bedeutsam:

Zum einen bildeten sie eine kraftvolle Sängerbewegung und versammelten das große Bedürfnis in der Bevölkerung sich musikalisch und gesellschaftlich auszudrücken und zu versammeln. Zum anderen waren die Vereine der Gründerzeit des Chorwesens, die etwa im Jahr 1830 begann, Teil einer gewaltigen politischen Bewegung, in der sich das Ziel und Bedürfnis konzentrierte, Nationalstaat und einheitliches Gemeinwesen nach vor allem französischem Vorbild zu werden.

Die Sängerbewegung kämpfte auch für bürgerliche Freiheiten und Rechte sowie gegen die Willkür in den feudalistischen Kleinstaaten, die sich nach dem Wiener Kongress und den napoleonischen Kriegen und Neuordnungen behauptet hatten.

Heute, rund 175 Jahre später, sind die Ziele der damaligen Bewegung längst erreicht und die bürgerlichen Rechte und Freiheiten sind in der Verfassung festgeschrieben.

### SINGEN WIRD WIEDER BELIEBTER

Das Singen hat in der Gesellschaft wieder deutlich zugenommen an Bedeutung und Ausmaß und erreicht alle Teile der Bevölkerung mit zugegeben unterschiedlicher Intensität, vor allem aber nach wie vor und immer mehr Kinder und Jugendliche.

Und so haben wir eine lebendige und offensive Entwicklung des Singens in unserer Gesellschaft, die in einer Zunahme des Singens von Kinder und Jugendlichen Ausdruck findet, aber auch in neuen Vereinsformen des gemeinsamen Singens – oder eben gerade nicht „Vereins“-Formen. Davon wird noch die Rede sein.

Andererseits müssen wir bei unseren klassischen Chören, die nach wie vor das Rückgrat und die zahlenmäßig starke Mehrheit unserer Vereine darstellen, einen nicht unerheblichen demografischen Schwund feststellen, der auch in der Auflösung von Vereinen, in Fusionen, manchmal auch nur in Agonie Ausdruck findet. In vielen Vereinen wurde jahrzehntelang mit Freude und Engagement gesungen, darüber aber vergessen, dass die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen auch in die Vereinsarbeit für die Sicherung der Zukunft unabdingbar ist. Der Schwäbische Chorverband lässt es nicht bei der besorgten Feststellung dieser Entwicklung bewenden. Auf verschiedenste Weise wird versucht, alternde Vereine zur Fortsetzung der Arbeit und zur Einführung

von Jugendarbeit zu motivieren. Dazu gehört auch die Bildung von Sparten und Abteilungen in den Vereinen, sodass gemischte, Männerchöre, Ensembles, Kinder- und Jugendchöre auch unter dem Dach eines Vereins singen können.

Es gibt aber auch zahlreiche neue Chöre, vor allem im Bereich der Kinder und Jugendlichen, aber auch der jungen Erwachsenen. Dabei stellen wir fest, dass die Formen des miteinander Musizierens sich erheblich gewandelt haben und zum Urbild des klassischen Vereins innerhalb und außerhalb der Vereine neue Betätigungsformen hinzugekommen sind bis hin zur völligen „Organisationslosigkeit“ beim gemeinsamen Singen. Die dauerhafte, ja lebenslange Bindung an einen Verein ist für viele junge Sängerinnen und Sänger keine oder nur eine nachrangige Option.

### DER SCHWÄBISCHEN CHORVERBAND BIETET UNTERSTÜTZUNG

Der Schwäbische Chorverband nimmt diese Entwicklung mit Respekt und Verständnis auf und bietet gerade solchen Ensembles und Chören seine Unterstützung und seinen Rat an, nicht zuletzt, um zu ermöglichen, dass die Vorteile des verfassten Vereinswesens und der Wunsch nach „organisationsarmen Musizieren“ keine unüberwindlichen Gegensätze sind, sondern sich sinnvoll ergänzen können.

Ein Kernbegriff für all dies und damit die Bewältigung der Zukunft des Singens ist die Information. Damit ist nicht nur die moderne oder entlegene Chorliteratur gemeint, sondern vor allem auch die Vermittlung von Kenntnissen und Sicherheit im Bereich des Vereinsmanagements, des Vereinsrechts, des Vereinssteuerrechts, des Sponsorings, der Öffentlichkeitsarbeit und anderer Aspekte mehr.

All dies erfahren Sie in diesem Heft, das unseres Erachtens nach Sinnvolles und Notwendiges für eine gute Vereinsverwaltung bietet, gleichzeitig aber auch Anregungen für weitere Informationen, Fortbildungsveranstaltungen und Literaturhinweise in diesem umfassenden Bereich gibt. Dabei steht die Gründung eines neuen Vereins gleichberechtigt neben der Arbeit im bereits bestehenden Verein, dessen Optimierung und – hin und wieder – „Entstaubung“, etwa von Satzungsinhalten oder unnötig großen Gremien.

Machen Sie also von den Inhalten dieser Ausgabe und von den weiterführenden Angeboten (Homepage, Seminarangebote, Facebook etc.) im Interesse Ihrer Freude an der Arbeit in Chor und Verein – auf welcher Organisationsstufe immer – Gebrauch und nehmen Sie auch das Angebot des Gesprächs und der persönlichen Beratung der Geschäftsstelle und anderer Fachleute unseres Verbandes in Anspruch!

Christian Heieck

# FAQ Vereinsgründung – die häufigsten Fragen

## 1. WARUM SOLLTE MAN EINEN E. V. GRÜNDEN?

Im Schwäbischen Chorverband sind unterschiedlich strukturierte Chöre und Vereine versammelt. Anders als in andern Verbänden, ist die Gründung eines eingetragenen, gemeinnützigen Vereins nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verband. Allerdings ist ein Mindestmaß an Organisation (Satzung, Verantwortliche, Buch- und Kassenführung) erforderlich, damit die Regionalverbände und der Schwäbische Chorverband den an sie von Gesetz und Registergerichts wegen gestellten Anforderungen genügen können.

Der wichtigste Grund für die Gründung eines eingetragenen Vereins ist die Entstehung einer juristischen Person, welche die persönliche Haftung der Mitglieder und Vorstände weitgehend ausschließt. Die Gemeinnützigkeit bedeutet die Befreiung von der Körperschaftsteuer und aller anderen Steuerarten, von Ausnahmen abgesehen. Die Mitgliedschaft im Schwäbischen Chorverband ist ein weiteres, starkes Argument für die Gründung eines eingetragenen Vereins, welches allerdings auch für anderen Organisationsformen gilt. Weitere Vorteile sind:

Die Zugehörigkeit zum Gesamtvertrag mit der GEMA, weshalb für Konzertveranstaltungen der Chöre keine Lizenzverpflichtungen bestehen (von der Anmeldung der Konzerte abgesehen), sowie die Zugehörigkeit zum Gesamtvertrag der ARAG-Versicherung mit dem DCV, in die jeder Verein des Schwäbischen Chorverbandes eingebunden ist, die zahlreichen Service- und Weiterbildungsangebote und vieles mehr.

## 2. VORAUSSETZUNGEN, DAMIT ICH EINEN VEREIN GRÜNDEN KANN:

Zunächst müssen sieben Personen oder Körperschaften gründerbereit (§ 56 BGB) sein, bei weniger wird der Verein nicht ins Vereinsregister eingetragen.

Dem Verein können juristische, natürliche und auch minderjährige Personen angehören, die beim Beitritt und bei der Mitwirkung an der Gründungsversammlung von ihren Sorgeberechtigten vertreten werden.

Da bei der Gründung eines Vereins auch ein Vorstand bestellt wird, ist darauf zu achten, dass die Kandidaten für das Vorstandsamt nach eigener und der Einschätzung der Mitgliederversammlung über die erforderliche Qualifikation verfügen.

Zur Gründung des Vereins ist im Übrigen zunächst ein Satzungsentwurf erforderlich, über den sich die Gründungsmitglieder bei der Gründungsversammlung einig sein müssen.

## 3. VORGEHEN BEI DER GRÜNDUNG EINES VEREINS:

Ist die Idee geboren, erarbeiten die „Gründerväter“ (bzw. –mütter) eine Vereinssatzung. In ihr sind neben den Formalien, die jeder Verein zu regeln und zu beachten hat, vor allem die Ziele des Vereins zu formulieren. Der Inhalt ist durch gesetzliche, vor allem aber steuergesetzliche Vorschriften und Regelungen weitgehend vorbestimmt, sodass gut auf Mustersatzungen zurückgegriffen werden kann. Eine solche findet sich auch auf der Homepage des

Schwäbischen Chorverbandes. Sodann ist von einem Vertreter die Gründungsversammlung einzuberufen, an der mindestens sieben Personen oder Organisationen teilnehmen müssen. Dabei wird zunächst von den Gründungsmitgliedern die Satzung festgestellt und beschlossen. Anschließend wird ein Vorstand gewählt. Davon muss mindestens ein Vorstandsmitglied berechtigt sein, den Verein nach außen zu vertreten, § 26 BGB.

Über die Gründung des Vereins muss ein Protokoll gefertigt werden, das vom Sitzungsleiter (der nicht notwendigerweise der frisch gewählte Vorsitzende sein muss!) und vom Protokollführer der Gründungsversammlung unterzeichnet sein muss. Anschließend melden die vertretungsberechtigten Vorstände die Gründung des Vereins und den gewählten, vertretungsberechtigten Vorstand beim Vereinsregister an und beantragen den Erlass eines die Gemeinnützigkeit bescheinigenden Feststellungsbescheides beim Finanzamt.

## 4. MUSS ICH ALS „E. V.“ EINE SATZUNG HABEN?

Ja. Die Satzung ist das Gesetz des Vereins und seine Verfassung. Das Bürgerliche Gesetzbuch gilt nur ergänzend, von wenigen Muss-Regeln abgesehen.

Auch der nicht rechtsfähige Verein (§ 54 BGB) kann Träger eines Chores sein – und Mitglied des Schwäbischen Chorverbandes. Der einzige Unterschied zum eingetragenen Verein ist, dass die Eintragung in das Vereinsregister nicht erforderlich ist, ebenso wenig bei Änderung der Satzung oder der Wahl neuer, vertretungsberechtigter Vorstandsmitglieder.

Wenn „lediglich“ eine BGB-Gesellschaft die Träger des Chores sein soll (also wie etwa die Chorsänger selbst), ist eine Mitgliedschaft nur möglich, wenn zumindest eine „schlanke“ Satzung verabschiedet wird.

## 5. WAS MUSS ICH BEI DER FESTLEGUNG DES VEREINSNAMENS BEACHTEN?

Grundsätzlich wenig. Natürlich darf der Vereinsname nicht mit dem eines anderen Vereins identisch sein. Der Vereinsname bestimmt die Identität des Vereins und vermeidet die Verwechslung mit anderen Vereinen. Man sollte sich also – beim Schwäbischen Chorverband, beim Deutschen Patent- und Markenamt oder beim zuständigen Regionalverband – erkundigen, ob der geplante Name bereits in Gebrauch ist. Sinnvoll ist, im Vereinsnamen den Vereinsort hinzuzufügen, sowie den Zusatz, dass der Verein ins Vereinsregister eingetragen ist („e. V.“).

## 6. WOHER BEKOMME ICH EINE VEREINSSATZUNG?

Die einfachste Form ist die des Anhangs zu § 60 der AO (Abgabenordnung). Diese Mustersatzung mit der jeweils aktuellen Fassung enthält alles, was für die Anerkennung als gemeinnützig durch das zuständige Finanzamt notwendig ist.

In der Regel nicht ausreichend ist dieser Anhang aber im Übrigen. Besonderheiten und der Charakter des jeweiligen Vereins werden auch durch die Satzungsregelungen bestimmt (etwa die Zusammensetzung der Gremien, Konkretisierung des Vereinszwecks etc.). Deshalb ist auch beispielsweise die Mustersatzung des Schwäbischen Chorverbandes, die auf der Homepage abrufbar ist, stärker auf die beispielhafte Darstellung der Besonderheiten des einzelnen Vereins abgestimmt. Man sollte keinesfalls einfach ein Satzungsmodell übernehmen, vor allem keine, über dessen Herkunft und Qualität Zweifel bestehen. Im Übrigen bietet der Schwäbische

Chorverband auch die Hilfe bei der Vorbereitung eines Satzungsentwurfes für eine Gründungsversammlung an.

### 7. RECHTE, PFLICHTEN, VERGÜNSTIGUNGEN EINER VEREINSMITGLIEDSCHAFT:

Das wichtigste Recht, das auch Pflicht der Mitgliedschaft sein sollte, ist die Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Dies ist der Ort der Willensbildung des Vereins; hier werden die maßgeblichen Entscheidungen (vom Mitgliedsbeitrag über den Chorleiter bis zum Ausschluss aus dem Verein) getroffen, soweit nicht im Einzelfall die Zuständigkeit beim Vorstand liegt.

Deshalb ist es auch das Recht eines Vereinsmitglieds, zu allen Mitgliederversammlungen unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen zu werden, damit er sein Mitgliedsrecht auch wahrnehmen kann. Er hat das Recht zur Einsicht in die Unterlagen des Vereins, auch die Buchhaltungsunterlagen und den Jahresabschluss, wobei in der Regel die Mitgliederversammlung eines Vereins dieses Recht auf die gewählten Kassenprüfer überträgt. Diese sind auch sachkundig und in jeder Hinsicht vom Vorstand unabhängig. Der Vorstand darf weder bei ihrer Wahl noch bei der Entscheidung über einen Entlastungsantrag oder Nichtentlastungsantrag mitwirken.

Kein Mitglied hat Anspruch auf die Ausschüttung finanzieller Mittel des Vereins, von der Erstattung seiner Auslagen und einer etwaigen Ehrenamtsvergütung abgesehen. Das Vermögen des Vereins ist dazu bestimmt, die gemeinnützigen Zwecke zu verwirklichen; geschieht dies nicht, wird dem Verein die Gemeinnützigkeit entzogen.

Das Vereinsmitglied darf aber die Einrichtungen und Veranstaltungen des Vereins nutzen und kommt beispielsweise in den Genuss von Vergünstigungen wie verbilligtem Eintritt oder der Teilnahme an Konzertreisen etc. Die Vergünstigungen seinen Vereinsmitgliedern gleichermaßen zugänglich zu machen, ist die Pflicht eines jeden Vereins im Sinne einer Gleichbehandlung aller Vereinsmitglieder.

Die Kosten der Vereinsgründung sind gering. Der Feststellungsbescheid des Finanzamts (Gemeinnützigkeit) ist kostenfrei. Für die Anmeldung der Vereinssatzung und der Vorstandsmitglieder des neu gegründeten Vereins zum Vereinsregister ist eine notarielle Unterschriftsbeglaubigung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder erforderlich; hier fallen in der Regel ca. 50,00 € an. Die Eintragung ins Vereinsregister ist gebührenfrei, wenn der Verein als gemeinnützig anerkannt ist und ein entsprechender Freistellungs- oder Feststellungsbescheid vorgelegt wird.

### 8. WAS GEFÄHRDET DIE GEMEINNÜTZIGKEIT EINES VEREINS?

Die Entziehung der Gemeinnützigkeit führt zur – auch rückwirkenden – Besteuerung des Vereins in allen Steuerarten. Die Entziehung der Gemeinnützigkeit kann sich auch auf ein Jahr oder mehrere Jahre beschränken, wenn die Gründe, die zur Entziehung geführt haben, vom Verein beseitigt werden.

Mit einer Entziehung ist zu rechnen, wenn der Verein die ihm für gemeinnützige Zwecke zugewandten Mittel zweckwidrig und satzungswidrig verwendet, etwa durch Ausschüttung an Mitglieder, durch zu hohe Geschenke und Zuwendungen an Vereinsmitglieder (Grenze in der Regel: 40,00 € pro Mitglied und Jahr!), durch zweckwidrige Verwendung von Sachspenden, durch Verletzung der Pflicht, die dem Verein für gemeinnützige Zwecke zugewandeten Mittel zeitnah für gemeinnützige Zwecke zu ver-

wenden (bis zu Ende des übernächsten Jahres nach Geldzufluss). Auch die Bezahlung von Vorstandsvergütungen ohne vorherige Regelung in der Satzung, kann zum Entzug der Gemeinnützigkeit führen, ebenso natürlich die Bezahlung von unangemessen hohen Vergütungen.

### 9. DIE GEMEINNÜTZIGKEIT EINES VEREINS WIRD VON DER FINANZVERWALTUNG FESTGESTELLT:

Dafür wurde bisher eine Bescheinigung über die Befreiung von der Körperschaftssteuer ausgestellt und alle drei Jahre erneuert (nach entsprechender, jährlicher Prüfung des Jahresabschlusses und anderer Unterlagen des Vereins); inzwischen wird ein Feststellungsbescheid ausgestellt, der die Gemeinnützigkeit bescheinigt und Gültigkeit hat, bis die Gemeinnützigkeit entzogen oder der Verein aufgelöst wird. Eine Eintragung in ein Register erfolgt hier nicht.

### 10. WAS HAT DIE GRÜNDUNG DES VEREINS HINSICHTLICH DER MITGLIEDSCHAFT IN VERBÄNDEN ZUR FOLGE?

Die Gründung des Vereins löst nicht automatisch die Mitgliedschaft in einem Verband wie etwa dem Schwäbischen Chorverband aus. Sie muss vielmehr beantragt werden, und zwar über den zuständigen Regionalverband. Die Aufnahme in den Schwäbischen Chorverband hat automatisch auch die Aufnahme in den Deutschen Chorverband zur Folge. Damit wird der neu gegründete Verein in den Geltungsbereich des GEMA-Gesamtvertrages und des Vertrags zwischen dem DCV und der ARAG-Versicherung einbezogen, mit der Folge, dass der Verein bei der Veranstaltung von Konzerten nur noch das Programm dem Schwäbischen Chorverband melden muss; eine Zahlung erfolgt insoweit nicht, sondern nur für gesellige Veranstaltungen. Er wird automatisch in den Geltungsbereich des Versicherungsvertrages einbezogen, weshalb ihm eine Mitgliedsnummer zugeteilt wird und er für die Bereiche Veranstalterhaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Vermögensschaden Haftpflichtversicherung des Vereins und D&O-Versicherung von Vorstandsmitgliedern einbezogen ist.

### 11. ZEITSCHRIFT „SINGEN“:

Jeder Verein hat das Recht (und auch die satzungsmäßige Pflicht), die für ihn vorgesehene Anzahl von Exemplaren der Zeitschrift „Singen“ zu erhalten und abzunehmen. Darüber hinaus erhält er per E-Mail den unregelmäßig erscheinenden Newsletter mit zusätzlichen, vor allem kurzfristig aktuellen Beiträgen und Hinweisen. Die Aufnahme in den SCV und damit den DCV erfolgt über den örtlich zuständigen Regionalchorverband.

*Christian Heieck*

*Christian Heieck ist Rechtsanwalt und Vizepräsident des Schwäbischen Chorverbandes. Er ist als Dozent im Bereich Vereinsrecht, unter anderem in den Seminaren „Vereinsmanagement“, „Der Chorleiter hat Recht“ und „Angestaubt – Satzungen und Ordnungen auf den neuesten Stand bringen“ tätig.*



# Chorleiter und Vorstand als Führungskraft?

## FÜHRUNG IM CHOR

### Schwerpunkte des Ausbildungsmoduls

- 1 *Die Führungsaufgaben von Chorleitern und Vorständen*
- 2 *Grundlegende Führungskompetenzen: Beziehungskompetenz, Unternehmerkompetenz, Veränderungskompetenz und Persönlichkeitskompetenz*
- 3 *Wie motiviere ich Vereinsmitglieder, um z. B. regelmäßig an den Proben teilzunehmen?*
- 4 *Wie kann ich die Vereinsmitglieder für notwendige Veränderungsprozesse mitnehmen und einbeziehen?*

Das Thema Führung ist im Vereinsmanagement ein sehr zentrales, aber oftmals unterschätztes Element. Wie jede andere Organisation auch muss ein Verein, ein Chor, eine musikalische Gruppe geführt werden – durch Projekte, hin zu Zielen, in die Zukunft. In den meisten Chören und Vereinen gibt es hierbei eine Doppelspitze, die aus Chorleiter und Vereinsvorstand besteht und sich, möglicherweise unterstützt von weiteren Gremien, in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten ergänzt. Der Chorleiter zeichnet für die musikalische Arbeit, die Weiterentwicklung des Chores und das Gelingen von Konzerten verantwortlich, der Vorstand hat bei der Organisation und Finanzierung von Projekten und Vereinsveranstaltungen das Heft in der Hand und hat ein Auge auf die personelle, finanzielle und möglicherweise politische Entwicklung des gesamten Vereins. Doch sind damit alle Führungsaufgaben abgedeckt, die in einem Verein anfallen?

Vergleicht man die Situation mit einer Führungskraft wie beispielsweise einem Abteilungsleiter in einem Unternehmen, so wird deutlich, dass die geschilderten Aufgaben, egal ob musikalischer oder organisatorischer Natur, in erster Linie Fachaufgaben der betreffenden Personen sind. Die eigentliche Führung besteht in der Arbeit mit und an den Menschen. Jeder, der Teil eines Vereins oder einer Gemeinschaft ist, weiß, dass inhaltliche Ziele zwar wichtig und zentral sind, aber zwischenmenschliche Themen nicht vernachlässigt werden dürfen: Das spannendste Konzertprogramm, die beste Organisation und der musikalisch bestausgebildetste Chorleiter nützen nur wenig, wenn die Motivation im Chor fehlt, Konflikte unlösbar scheinen oder allzu konträre Vorstellungen von Weiterentwicklung und Veränderung vorliegen. Diese und zahlreiche andere psychologische Herausforderungen bilden die Grundlage, auf der dann fachliche, also musikalische und organisatorische Arbeit aufbauen kann. Es ist also unerlässlich, dass diejenigen, die im Verein führende Rollen bekleiden, also in der Regel Chorleiter und Vorstände, sich auch als „Führungskräfte“ verstehen und für diese Themen die Verantwortung übernehmen.

Doch kann gute Führung „gelernt“ werden? Welche Themen sind ganz besonders zentral? Und wie gelingt es, diese Themen in der Chor- und Vereinspraxis einzubringen?

Im Folgenden möchte ich eine Auswahl grundlegender Führungskompetenzen vorstellen und anhand von Beispielen aus der Praxis verdeutlichen, wie diese den Choralltag bereichern können.

## WICHTIGE FÜHRUNGSKOMPETENZEN

Eine erste wichtige Kompetenz einer Führungskraft ist die **Beziehungskompetenz**. Dabei geht es um alles, was das direkte Zusammenspiel und die Interaktion von Menschen anbelangt. In unserem Fall möchte ich dies beispielhaft an den Themen **Kommunikation** und **Konfliktmanagement / Konfliktfähigkeit** aufzeigen: Kommunikation kann jeder; fast alle Menschen sprechen, jeder hat bereits in frühester Kindheit gelernt, sich in irgendeiner Art und Weise auszudrücken. Kommunikation, so scheint es, ist dem Menschen geradezu in die Wiege gelegt. Und doch machen wir immer wieder die Erfahrung, dass durch

Kommunikation Konflikte und Missverständnisse entstehen, dass etwas, was wir sagen, bei anderen Menschen völlig anders ankommt, als wir es gemeint haben, dass unterschiedliche Menschen eine Botschaft völlig unterschiedlich verstehen und dass möglicherweise harmlos gemeinte Aussagen am Schluss zu großen Problemen und Zerwürfnissen führen. Können wir also Kommunikation doch nicht ganz so gut, wie wir dachten?

### GEWALTFREIE KOMMUNIKATION

Der Psychologe Marshall D. Rosenberg hat ein relativ einfaches, aber sehr wirkungsvolles Konzept entwickelt: das der *Gewaltfreien Kommunikation* (vgl. Marshall D. Rosenberg: *Gewaltfreie Kommunikation – Eine Sprache des Lebens*, 2009). Dies klingt im ersten Moment vielleicht etwas komisch: gewaltfrei? Unter Gewalt verstehen wir landläufig vor allem körperliche Härte, manchmal noch psychischen Zwang. Da glücklicherweise ja die meisten Chorleiter und Vorstände in ihren Chören in der Regel keine körperliche Gewalt anwenden, scheint zunächst verwunderlich, was an gewaltfreier Kommunikation zu ungewöhnlich sein soll. Rosenberg betrachtet den Begriff der Gewalt in der Kommunikation noch etwas differenzierter: Aus seiner Sicht sind auch Vorwürfe, Verurteilungen, Bewertungen oder Forderungen bereits Formen von Gewalt, die beim Gegenüber bewirkt, dass dieser sich verteidigen und rechtfertigen will oder sogar zum Gegenangriff ausholt. Diese Formen der Kommunikation kommen also in den meisten Fällen nicht dem gegenseitigen Verständnis zugute, sondern werfen weitere Probleme auf.

Was Marshall D. Rosenberg mit seinem Konzept stattdessen bezwecken möchte, ist eine Art zu kommunizieren, die gegenseitige Empathie fördert und die Möglichkeit schafft, möglichst viele Bedürfnisse der beteiligten Personen erfüllen zu können. In der Theorie dieses Konzepts gibt es vier aufeinander aufbauende Schritte: Zunächst soll eine (wertfreie) *Beobachtung* ausgedrückt, diese dann mit einem eigenen *Gefühl* verbunden und im Anschluss dieses Gefühl durch ein persönliches *Bedürfnis* begründet werden. Am Schluss wird eine konkrete Bitte an den / die Gegenüber formuliert.

Ein sicherlich weithin bekanntes Beispiel aus dem Choralltag, anhand dessen sich dieses Kommunikationskonzept praktisch erläutern lässt, stellt die Situation dar, dass Chorleiter und / oder Vorstand nicht zufrieden mit der Regelmäßigkeit des Chorprobenbesuchs sind. Eine nach Rosenbergs Konzept gewaltfreie Lösung, dies auszudrücken, wäre zum Beispiel: „Wenn ich sehe, dass wir in jeder Chorprobe nur eine kleine und überdies häufig wechselnde Besetzung haben (*Beobachtung*), dann macht mich das traurig (*Gefühl*), weil ich mir für mich und meine Arbeit hier im Chor eine angemessene Wertschätzung wünschen würde (*Bedürfnis*). Ich würde euch bitten, mit mir nach einer Lösung zu suchen, wie wir in Zukunft einen regelmäßigeren Probenbesuch sicherstellen (*Bitte*).“

In diesem Satz liegt kein Vorwurf, keine Verurteilung und kein Zwang, aber er stellt dennoch klar, dass es eine Situation gibt, die es zu lösen gilt. Durch den Fokus des Redners auf die eigenen Gefühle und Bedürfnisse wird mit hoher Wahrscheinlichkeit beim Gegenüber Empathie gefördert, mit der Bitte am Ende wird dem jeweiligen Adressaten die Möglichkeit gegeben, freiwillig zur Lösungsstrategie beizutragen.

Als kleine „Gegenprobe“: Stellen wir uns einen Chorleiter vor, der wütend in die Runde poltert: „Jetzt reicht’s mir aber! Das kann nun wirklich nicht sein, dass ihr immer kommt und geht, wie es

euch gefällt – ab jetzt gilt folgende Regel: Wer mehr als zwei Mal fehlt, darf nicht beim nächsten Konzert mitsingen!“

Welche Form der Kommunikation ist wohl vielversprechender in Hinblick auf gegenseitige Empathie und zielgerichtetes Arbeiten? Und wenn auf den ersten Blick ein vierstufig aufgebauter Satz auch etwas umständlich erscheinen mag: Missverständnisse und Konflikte rauben am Schluss deutlich mehr Zeit!

### UNTERNEHMERKOMPETENZ

Eine zweite wichtige Führungskompetenz ist die Unternehmerkompetenz. Das mag zunächst abwegig erscheinen, denn ein Verein bzw. ein Chor ist ja in aller Regel kein Unternehmen im klassischen Sinne und die Menschen, die in diesen Gruppen geführt werden, sind der Führungskraft nicht disziplinarisch unterstellt, sondern sind Teil einer Gruppe, in der sie in ihrer Freizeit ihr Hobby, ihre Leidenschaft ausleben. Dennoch gibt es auch im Choralltag Bereiche, in denen sich die Anforderungen an Chorleiter und Vorstände kaum von denen an „klassische“ Unternehmer unterscheiden. Zentral sind hierbei vor allen Dingen die Themen **Risikobereitschaft** und die damit verbundene **Motivation**. Wie ein Wirtschaftsunternehmen, so ist auch ein Chor in der Regel daran interessiert, sich weiterzuentwickeln, neue Herausforderungen zu meistern und gesteckte Ziele zu erreichen, jeweils natürlich in Bezug auf das individuelle Leistungsniveau und die begleitenden Umstände. Was für den einen Chor ein kleiner Auftritt im lokalen Rahmen ist, ist für einen anderen die Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb. Gleich bleibt aber: Mit jedem Auftritt und jedem Ziel ist ein gewisses Risiko verbunden. Welche Stilistik, welcher Schwierigkeitsgrad des Programms ist angebracht? Welche Konzertform spricht das Publikum an, was überfordert potenzielle Zuhörer oder langweilt sie gar? Was kann der Chor in einer festgelegten Vorbereitungszeit auch erreichen? Eng verbunden mit der Risikobereitschaft ist die Motivation der Beteiligten: Wie kann ein Programm so gestaltet werden, dass die Sänger über längere Zeit hinweg Freude an der Erarbeitung behalten? Wie können die Proben organisiert werden, damit alle mit Engagement dabei sind und sich das vorgenommene Ziel zu eigen machen?



### DIE MOTIVATION DER VEREINSMITGLIEDER

Unter Motivation wird „die situative Umsetzung einer Bereitschaft, eines Motivs“ verstanden, es ist also wichtig, dass nicht nur eine grundsätzliche Bereitschaft vorhanden ist, sondern diese auch konkret umgesetzt wird. Diese Unterscheidung ist wesentlich: Die Mitgliedschaft in einem Chor und die Freude am Singen sind Voraussetzung, aber noch keine Motivation. Diese wird erst durch die Umsetzung, also durch regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit in den Proben, möglicherweise auch durch individuelle Vorbereitung zu Hause oder zusätzliche Mitarbeit im Verein deutlich.

In der Motivationspsychologie gibt es zahlreiche Modelle, die Erklärungsansätze dafür liefern, wie Menschen motiviert werden. Wir wollen uns hier auf drei Aspekte beschränken, die für die Arbeit in Chören essentiell wichtig sind:

Grundlage für die Motivation ist das *Interesse*. Wer sich für eine Sache, ein Konzert in einem bestimmten Musikstil, ein gestecktes

Ziel nicht interessiert, wird nicht motiviert sein, darauf hinzuwirken. Dies klingt logisch, ist in der Arbeit von Chorleitern und Vorständen aber immer wieder zu beachten und zu reflektieren. Wie sehr trifft die Auswahl von Programmen tatsächlich das Interesse der Sänger? Welche Konzertformen motivieren die Beteiligten? Welche zeitliche Intensität von Proben und Auftritten passt zum Interesse der Sänger? Hierbei gilt es auch immer wieder, Routinen und Rituale, die sich im Vereinsalltag vielleicht über Jahre hinweg entwickelt haben, zu hinterfragen.

Der zweite Aspekt, der große Auswirkung auf die Motivation hat, ist das *Anspruchsniveau*. Dies betrifft im Choralltag vor allem die Schwierigkeit der zu singenden Stücke. Der *Anreiz*, bei einem Vorhaben erfolgreich zu sein und die *Wahrscheinlichkeit*, dass dieser Erfolg eintritt, sollten dabei ungefähr ähnlich hoch sein. Werden zum Beispiel für ein Konzertprogramm ausschließlich Stücke gewählt, die ein Chor seit langer Zeit im Repertoire hat und die keine besondere Herausforderung darstellen, ist die Erfolgswahrscheinlichkeit extrem hoch, der Anreiz aber sehr niedrig, weil ein sicheres Gefühl der Beherrschbarkeit ja bereits vorhanden ist. Ist im Gegenteil ein Konzertprogramm so ambitioniert, dass ein Chor nicht sicher sein kann, dass es auch nur annähernd bewältigt wird, ist der Anreiz sehr hoch, sich an eine solche Herausforderung zu wagen, die Erfolgswahrscheinlichkeit aber eher gering. In beiden Extremfällen ist die Gefahr groß, dass die Motivation gering ist oder zumindest während der Vorbereitungsphase stark abnimmt. Gelingt es, das Anspruchsniveau so zu wählen, dass sowohl ein Anreiz für neue Herausforderungen besteht, aber gleichzeitig auch der entsprechende Erfolg wahrscheinlich und eine gewisse Sicherheit vorhanden ist, so sind der Motivation aller Beteiligten die Wege geebnet.

Als dritter Aspekt sei hier die *Kontrollierbarkeit* genannt. Je mehr jeder einzelne Beteiligte das Gefühl hat, seinen eigenen Beitrag zum Erfolg unter Kontrolle zu haben, desto motivierter wird er daran mitarbeiten, ein Ziel zu erreichen. Für die Führungskräfte ist hier zu überlegen, in welchem Maß sie die Kontrollierbarkeit durch die Beteiligten fördern können: Sind die Chorproben so gestaltet, dass die Sänger zwischen regelmäßigem und unregelmäßigem Probenbesuch einen Unterschied bemerken? Können Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die die individuelle Vorbereitung zu Hause fördern (z. B. Übe-CDs, Noten ...)? Besteht eine allgemeine Offenheit gegenüber speziellen Vorschlägen und Wünschen aus dem Chor? Je mehr jeder Einzelne die Selbstwirksamkeit spüren kann, desto höher wird die Motivation auf ein gemeinsames Ziel hin sein.

### VERÄNDERUNGSKOMPETENZ

Eine weitere zentrale Kompetenz im Hinblick auf die Führung von Menschen ist die Veränderungskompetenz. Unsere Gesellschaft unterliegt einem stetigen Wandel und zahlreiche Auswirkungen zeigen sich auch in den Vereinen. Einerseits gibt es hier oftmals die Gelegenheit, gewisse Traditionen und Rituale zu pflegen, die an anderer Stelle keinen Raum mehr haben. Andererseits können auch hier manche Dinge nicht mehr wie vielleicht lange Zeit gewohnt weitergeführt werden und es besteht eine gewisse Notwendigkeit zur Anpassung an veränderte Umstände. Dies kann zu großen Sorgen und auch Konflikten innerhalb von Chören und Vereinen führen.

Wichtig für Chorleiter und Vorstände ist zunächst zu wissen, dass Menschen ganz unterschiedlich auf Veränderungen reagieren: Den einen kann es nicht abwechslungsreich genug sein und sie

freuen sich daran, immer wieder Neues auszuprobieren, die anderen möchten liebgegewonnene Gewohnheiten ungerne loslassen und stehen Veränderungen möglicherweise kritischer gegenüber. Nicht selten finden sich diese gegensätzlichen Parts auch innerhalb einer Vorstandschaft oder zwischen den Rollen des Chorleiters und des Vorstands wieder. Beides hat in der gemeinsamen Arbeit seine Berechtigung und sollte entsprechend gewürdigt werden, die Thematisierung dieser Unterschiede und der Versuch, Verständnis für die jeweils andere Gruppe aufzubringen, kann jedoch schon vieles erleichtern.

Darauf aufbauend können dann Veränderungen angestoßen werden, die in ihrer Art und in ihrem Ausmaß zu den betreffenden Menschen passen. Dabei hat sich in verschiedensten Experimenten gezeigt, dass zahlreiche Menschen auf allzu große, plötzliche Veränderungen zunächst irritiert reagieren, während sie viel veränderungsbereiter sind, wenn sie *schrittweise* an neue Bedingungen herangeführt werden.

### VERÄNDERUNGEN BEHUTSAM EINFÜHREN

In der Chorpraxis könnte dies beispielsweise bedeuten, dass ein jahrelang feststehender Konzertturnus von einem Weihnachts- und einem Sommerkonzert nicht unbedingt komplett aufgebrochen werden muss, sondern zunächst nur ein Element durch eine andere Konzertform ersetzt werden könnte oder jährlich abwechselnd eine neue und eine alte Regelung Anwendung findet. Geht es um neue Gestaltung der Probenmodalitäten, also zum Beispiel ein Wechsel von regelmäßigen zu projektbezogenen Proben, bietet sich möglicherweise auch eine *Phase des Ausprobierens* an, an deren Ende gemeinsam entschieden wird, wie weiter verfahren werden soll. In jedem Fall ist der *Einbezug aller beteiligten Personen* ein wichtiger Faktor in Veränderungsprozessen. Dazu gehört auch, die *Sinnhaftigkeit von Änderungen* zu kommunizieren und damit die Grundlage für gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Eine einfache Erhöhung eines Jahresbeitrags mag jedem Vereinsmitglied zunächst unverständlich sein, wenn es aber Informationen über damit verbundene Ziele oder Verpflichtungen erhält und möglicherweise selbst in die Entscheidung zur Verwendung einbezogen wird, löst das Thema möglicherweise gleich weniger Widerstand und Konflikte aus.

Wenn Veränderungen also passend zu den beteiligten Menschen möglichst schrittweise, sinnvoll und unter offenem Einbezug der Betroffenen vorgenommen werden, dann können diese großen Gewinn bringen und die allgemeine Freude und Motivation aufrechterhalten.

### PERSÖNLICHKEITSKOMPETENZ

Als vierte wichtige Führungskompetenz sei hier die Persönlichkeitskompetenz zu nennen. Gute Führung ist immer eng verbunden mit der Selbstreflexion derjenigen Person, die andere Menschen führt. Je besser sich eine Führungskraft selbst kennt und ihre eigenen Charaktereigenschaften, Verhaltensweisen und Vorlieben zu analysieren und einzuschätzen weiß, desto besser kann sie sich auch in andere Menschen hineinversetzen und ihnen in der Interaktion empathisch begegnen.

Zunächst spielen hier verschiedene *Führungsstile* eine Rolle: Dabei wird zum Beispiel zwischen *autoritärer Führung*, die unbedingten Gehorsam fordert, *charismatischer Führung*, bei der eine Führungspersönlichkeit durch persönliche Ausstrahlung einen besonderen Reiz auf andere Personen ausübt, *repressiver Führung*, die sich Druckmittel und Sanktionen bedient, *demokratischer*

*Führung*, bei der vieles durch Abstimmungen entschieden wird oder *kooperativer Führung*, bei der die Beteiligten durch offene Kommunikation in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, unterschieden.

Viele Menschen tendieren intuitiv zu einem oder mehreren der Führungsstile, aber klar wird auch: Keiner dieser Stile ist ein Allheilmittel für die Arbeit mit einer Gruppe von Menschen. Verschiedene Situationen erfordern unterschiedliches Führungsverhalten, daher wird ein sinnvoller und personenbezogener Einsatz der verschiedenen Stile auch *situative Führung* genannt. Der passende Einsatz der jeweiligen Stile ergibt sich aus der Situation sowie aus den Rollenanforderungen, denen die Führungskraft, also der Chorleiter oder der Vorstand in diesem Moment unterliegt. Wichtige Entscheidungen im Chor erfordern zum Beispiel oftmals demokratische Abstimmungen, ob allerdings jedes einzelne Stück auf diese Art und Weise zu Disposition gestellt werden sollte, ist fraglich. Hat der Chor einmal beschlossen, dass eine bestimmte Anzahl des Zuspätkommens zu einer gewissen Sanktion führt, so sollte sie der Chorleiter in dieser Situation durchsetzen. So mancher Chorleiter profitiert möglicherweise von seiner charismatischen Art und versteht es, Menschen dadurch in den Bann zu ziehen, sollte dies aber andererseits nicht dazu missbrauchen, in jeder Situation Entscheidungen im Alleingang zu treffen. Während oftmals ein kooperativer Umgang miteinander zu möglichst großem Konsens in der Gruppe führt, vertragen manche Entscheidungen ein klares Wort der Führungsperson, das nicht in Frage gestellt wird.

So wird also deutlich, dass der Einsatz verschiedener Führungsstile in den jeweils passenden Situationen zwar herausfordernd, aber auch sehr erfolgversprechend sein kann. Eine gute Selbstreflexion der Führungsperson ist dazu unerlässlich.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Persönlichkeitskompetenz, der alle anderen Kompetenzen abrundet und einschließt, ist die persönliche *Sinnstiftung und Vision* einer Führungskraft. Wenn einem Chorleiter oder Vorstand klar ist, welche Vision er für seinen Chor bzw. Verein verfolgt und was ihm besonders wichtig ist, so hat dies Auswirkungen auf sein ganzes Tun und Handeln, auf alle Kommunikation und Interaktion mit anderen Menschen.

Es lohnt sich, diesen persönlichen Sinn, den jeder Einzelne in seiner Tätigkeit sieht, immer wieder an eigenen Entscheidungen und Verhaltensweisen zu spiegeln. Wenn hier weitestgehend Kongruenz herrscht, dann kann auch nach außen hin ein authentisches Bild abgegeben werden.

Wenn Chorleiter und Vorstände sich also ihrer Rolle als Führungskräfte und der zahlreichen Situationen bewusst sind, in denen es weniger um fachliche als um psychologische Arbeit geht, so sind einem empathischen, kooperativen und motivierten Miteinander im Chor und Verein alle Wege geebnet.

*Fabienne Schwarz-Loy*

*Fabienne Schwarz-Loy ist Trainerin und Coach für Führung, Kommunikation und Stimme sowie Sängerin und Chorleiterin. Sie bietet regelmäßig spezielle Führungstrainings für Chorleiter und Vereinsvorstände an, so z. B. im Auftrag des SCV als nächstes vom 7. - 8. Oktober 2017  
www.fabienneschwarzloy.com*

## „CHECKLISTE“ FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE:

### Beziehungskompetenz:

Kommuniziere ich weitestgehend „gewaltfrei“ oder kann ich möglicherweise öfter auf Vorwürfe, Verurteilungen, Bewertungen oder Forderungen verzichten und mehr über Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken?

### Unternehmerkompetenz:

Fördert mein persönliches Ausmaß an Risikobereitschaft die Motivation meiner Sänger / Vereinsmitglieder? Wie kann ich Ziele so stecken, dass sie möglichst viel Motivation hervorbringen?

### Veränderungskompetenz:

Wie ist meine persönliche Einstellung zum Thema Veränderung? Wie kann ich Veränderungsprozesse so gestalten, dass ich alle Beteiligten „mitnehme“?

### Persönlichkeitskompetenz:

In welchen Situationen sind welche Führungsstile angebracht? Welchen Sinn sehe ich in meiner Tätigkeit und was ist meine Vision?

# Recht in Chor und Verein



## Schwerpunkte des Ausbildungsmoduls

- 1 *Satzung des Vereins*
- 2 *Vorstandsfragen: Innovative Vorstandsmodelle, Vorstandsorganisation*
- 3 *Haftung von Vorstands- und Vereinsmitglied bei seiner Tätigkeit für den Verein*
- 4 *Versicherungsfragen*
- 5 *Verträge im Verein*
- 6 *Verein und Chorleiter*
- 7 *Künstlersozialversicherung*
- 8 *Urheberrecht im Verein: Gesangverein und GEMA, Notenkopieren*

## 1. SATZUNG DES VEREINS

Warum beginnt der Abschnitt „Recht in Chor und Verein“ mit Anmerkungen zur Satzung?

Aus zunächst zwei Gründen: Zum einen ist die Satzung das Gesetz eines jeden Vereins, seine wichtigste Rechtsquelle. Das BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) steht „subsidiär“ dahinter (wie ein Rettungsring) und gilt nur, soweit die Satzung Regelungen nicht trifft, aber treffen müsste.

Zum anderen braucht nur ein Verein (ob rechtsfähig oder nicht) eine Satzung. Jedenfalls dann, wenn der Verein Mitglied im Schwäbischen Chorverband werden will. Nur ein Verein kann im Übrigen als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt werden. Eine BGB-Gesellschaft beispielsweise nicht. Und nur der Verein haftet für seine Mitglieder und Vorstände; die Mitglieder einer BGB-Gesellschaft haften persönlich und gesamtschuldnerisch.

Mindestens geregelt sein müssen in der Satzung (§ 57 BGB) der Zweck des Vereins, sein Name, sein Sitz und die Bestimmung, dass der Verein ins Vereinsregister einzutragen ist. Ohne diese Elemente ist eine Satzung nicht eintragungsfähig.

Im deutschen (im Übrigen recht einmaligen!) Vereinsrecht ist auch ein „Soll“ ein „Muss“. Nach § 58 BGB sollen in einer Vereinsatzung Regelungen über den Ein- und Austritt von Mitgliedern, über die Erhebung und Höhe eines Mitgliedsbeitrages, die Bildung des Vorstandes und die Voraussetzungen für die Einberufung der Mitgliederversammlung und Beurkundung der Beschlüsse im Rahmen einer Sollvorschrift (§ 58 BGB) enthalten sein. Sonst wird das Vereinsregister, auch Registergericht genannt, die Eintragung nicht vornehmen. So wird ein Soll (im Gesetz) zum Muss (in der Rechtspraxis).

Der Zweck des Vereins ist ein „Muss“. Ein Verein kann nur eingetragen und als gemeinnützig anerkannt werden, wenn die Satzung hierzu eine eindeutige Aussage enthält.

In alten Satzungen steht nicht selten, dass die Änderung des Vereinszwecks der Zustimmung aller Vereinsmitglieder bedarf. Das führt in vielen Vereinen zu praktischen Schwierigkeiten. Deshalb: Bei einer Satzungsneufassung sollte ein geringeres Quorum gewählt oder auf die Zahl der anwesenden Vereinsmitglieder abgestellt werden. Sonst kann es sein, dass eine vielleicht notwendige Änderung des Vereinszwecks gar nicht möglich ist, weil nie alle Vereinsmitglieder anwesend sein werden.

Es gibt eine Vielzahl von Satzungsmustern. Auch auf der Homepage des Schwäbischen Chorverbandes finden Sie eine solche. Machen Sie davon mit Vorsicht Gebrauch. Jeder Verein hat seine Besonderheiten, seine Geschichte, auch seine gewachsenen Empfindlichkeiten. Auf dies alles muss die Satzung auch Rücksicht nehmen, so dass es sich verbietet, mit dem „Rasenmäher“ einer Mustersatzung solche Vereinsindividualitäten zu negieren.

## 2. VORSTANDSFRAGEN: INNOVATIVE VORSTANDSMODELLE, VORSTANDSORGANISATION

Das Gesetz ist, was die Regelungen zum Vorstand angeht, „wortkarg“. § 26 BGB besagt lediglich, dass der Verein einen

### Buchtipps:

#### Praxisratgeber Vereinsrecht

Michael Goetz, Werner Hesse, Gertrud Tacke, Erika Koglin  
ISBN: 978-3-8029-3923-5

#### Vereinsrecht: 132 Tipps für die Vereinsarbeit

Christof Wörle-Himmel  
ISBN: 978-3406654046

Vorstand haben muss, der aus mehreren Personen bestehen kann, aber durchaus nicht muss. Grund dafür ist, dass der Verein eine eigene Rechtspersönlichkeit hat und nur durch einen Vorstand gegenüber Dritten vertreten wird, wie der Geschäftsführer einer GmbH oder der Vorstandsvorsitzende einer Aktiengesellschaft auch.

In der Praxis ist der Vorstand ein Kollegialorgan. Mehrere Personen teilen sich mehrere Funktionen. Die klassische Aufteilung Vorsitzender – Stellvertreter – Kassenwart – Schriftführer findet sich nach wie vor in vielen Vereinen, doch setzen sich zunehmend neue Vorstandsmodelle in Szene, die auch für viele Vereine praktisch sinnvoll und notwendig erscheinen. Erster Vorsitzender zu sein, wird von vielen als besonderes Risiko oder zumindest als nervenaufreibend empfunden. Trotz aller gesetzlicher Erleichterungen und Haftungseinschränkungen, trotz Ehrenamtszuschläge finden sich in vielen Vereinen Vorstandsamt-nachfolger nicht oder höchst ungern. Das hängt mit dieser herausgehobenen Funktion des Vorsitzenden zusammen. Es kommt oft vor, dass in einem Verein nur noch ein vertretungsberechtigter Vorstand, beispielsweise der Kassier, aktiv ist; die anderen sind alle zurück getreten, Nachfolger haben sich nicht finden lassen.

Andere Vereine helfen sich durch innovative Vorstandsmodelle: Auf das Amt des ersten Vorsitzenden kann nämlich ohne weiteres verzichtet werden. Viele Vereine lassen einen mehrköpfigen Vorstand aus gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern wählen und ins Vereinsregister eintragen. Das geht ohne Probleme, es muss nur klar sein, wer den Verein (allein oder mit einem anderen Vorstandsmitglied zusammen) nach außen vertritt.

Dann werden im Übrigen die Vorstandsmitglieder mit funktionellen Aufgaben der Vorstandstätigkeit beauftragt, die dann auch im Rahmen ihrer speziellen Zuständigkeit und Verantwortung den Verein nach außen vertreten.

Anders herum gibt es auch hin und wieder in Vereinen eine Verantwortlichkeitskonzentration etwa bei einem „geschäftsführenden Vorstandsmitglied“. Dieses führt dann die Geschäfte des Vereins allein, je nach Ausstattung in der Satzung, oder nur durch einen Stellvertreter ergänzt. Dieses Modell ist nicht unproblematisch und kann immer wieder zu Streit und Eifersüchteleien im Vorstand führen. Die Vorstandsmitglieder schulden nicht nur dem Verein, der sie in der Erwartung gestellt hat, dass sie die Geschäfte des Vereins tatsächlich und fehlerfrei führen, die angemessene, möglichst fehlerarme Bewältigung der Aufgaben, die sie mit ihrer Wahl übernommen haben.

Eine Mitgliederversammlung, die die Vorstandsmitglieder wählt, sollte deshalb von vorneherein bemüht sein, nur Vorstandsmitglieder zu bestellen, die ihrer Aufgabe auch wirklich gewachsen sind. Ein Vorstandsamt „um jeden Preis“ zu besetzen, egal mit welcher Kompetenz oder Persönlichkeit, dient dem Verein in aller Regel nicht. Wenn ein Vorstandsposten nicht durch Wahl zu besetzen ist, hat das keinerlei rechtliche Konsequenzen. Dann bleibt die Position eben unbesetzt, bis in aller Ruhe eine geeignete Persönlichkeit für das Amt gefunden ist. Im Übrigen kann der Vorstand sich zur Bewältigung seiner Aufgaben auch anderer, sogar externer Persönlichkeiten bedienen, die im Wege der Kooperation zur Vorstandsarbeit hinzugezogen werden.

Die Vorstandsmitglieder müssen sich untereinander vertrauen und kontrollieren. Dies schon aus Haftungsgründen: Vorstandsmitglieder haften dem Verein als gewählte Organvertreter für die ordnungs- und satzungsgemäße Erfüllung der ihnen über-

tragenen Aufgaben. Dabei ist in einem mehrgliedrigen Vorstand eine horizontale Aufgabenverteilung die Regel: Jedem Vorstandsmitglied wird ein bestimmter Aufgabenbereich zugewiesen (Kassier, Vertretung des Vereins nach außen, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

In einem Geschäftsverteilungsplan oder Organigramm, zumindest aber einem protokollierten Vorstandsbeschluss sollte die Aufgabenverteilung dokumentiert sein. Jedes Vorstandsmitglied ist dann für seinen Aufgabenbereich zuständig. Entsteht bei dieser Tätigkeit ein Haftpflichtschaden, ist grundsätzlich das verantwortliche Vereinsmitglied haftbar.

Jedoch können auch die anderen Vorstandsmitglieder unter dem Gesichtspunkt des Organisations- oder Überwachungsverschuldens mit zur Verantwortung herangezogen werden, etwa dann, wenn erkennbar Mängel in der Tätigkeit eines Vorstandsmitglied zu Tage treten und die übrigen Vorstandsmitglieder dies nicht zum Anlass nehmen, Abhilfe zu schaffen. Das Gleiche gilt, wenn grundsätzlich auf jede Form der Rückfrage und Kontrolle der Vorstandsmitglieder untereinander verzichtet wird. Dann kann sich eine gesamtschuldnerische Haftung aller Vorstandsmitglieder dem Verein gegenüber ergeben.



### 3. HAFTUNG DES VORSTANDS- UND VEREINSMITGLIEDES BEI SEINER TÄTIGKEIT FÜR DEN VEREIN

Die Aufgaben des Vorstandes im Verein sind vielfältig. Er ist Auge, Hand, Ohr und Gehirn des Vereins, seine Aufgaben ergeben sich aus Satzung, Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder Gesetz. Er vertritt den Verein nach außen, nimmt dessen Rechte und Aufgaben insbesondere gegenüber dem Registergericht und dem Finanzamt wahr. In allen diesen Bereichen können Fehler vorkommen: Ein Zuschussantrag wird nicht rechtzeitig gestellt; eine Hallenmiete wird fällig, weil ein ausgefallenes Konzert nicht rechtzeitig abgesagt worden ist oder ein Besucher wird zum Opfer einer Stolperfalle vor dem Vereinsheim. Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen.

Nach außen haftet grundsätzlich der Verein, § 31 BGB. Das gilt auch für von Vorstandsmitgliedern oder beauftragten Vereinsmitgliedern verursachte Schäden. Etwas anderes gilt lediglich im Bereich der vorsätzlichen unerlaubten Handlung oder der steuerlichen Haftung.

Der Verein hat also für den Schaden aufzukommen, den seine Vorstandsmitglieder oder Vereinsmitglieder verursachen. Er hat deshalb grundsätzlich die Möglichkeit, bei diesen Vorstands- bzw. Vereinsmitgliedern Regress zu nehmen. Diese Regelung hat in der Vergangenheit viele und immer mehr Vereinsmitglieder davon abgehalten Vorstandsämter zu übernehmen. Der Gesetzgeber hat dem Rechnung getragen und im Jahr 2009 die Haftung der Vorstände auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, 2013 auch für andere Vereinsmitglieder. Voraussetzung ist, dass die Vorstandsmitglieder unentgeltlich oder maximal für die Ehrenamtszuschläge von 720,00 € jährlich tätig werden.

Seit Neustem (OLG Nürnberg, 13.11.2015) gilt auch, dass durch entsprechende Satzungsänderung die Haftung der Vorstands- und Vereinsmitglieder auf vorsätzliches Handeln beschränkt werden kann. Das ist neu, sehr weitgehend und nicht ganz unumstritten. Der Bundesgerichtshof hat sich noch nicht geäußert.

Hinweis: Bei dieser Entscheidung hat das OLG Nürnberg zusätzlich noch darauf hingewiesen, dass das Vereinsregister bei der Vorlage von geänderten Satzungen auch solche Bestimmungen prüfen und beanstanden kann, die gar nicht Gegenstand der Änderung sind, die eingetragen werden soll.

#### 4. VERSICHERUNGSFRAGEN

Aus diesen Hinweisen zur Vorstandshaftung ergibt sich, dass die Haftungslast durch die genannten Gesetzesänderungen die grundsätzliche Haftung des Vereins nach § 31 BGB stark auf den Verein verlagert sind. Das ist auch der Wille des Gesetzgebers gewesen.

Vereine sind andererseits nicht reich und dürfen dies aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen auch gar nicht sein. Außerdem sind die für gemeinnützige Zwecke entgegengenommenen Mittel auch nicht dazu da, um damit Schadenersatzansprüche für fehlerhaftes Vorstandshandeln zu bezahlen.

Deshalb spielt die Frage der Versicherung der Tätigkeit von Verein und Vorstand eine große Rolle.

Das gilt zunächst für die Tätigkeit des Vereins und seine Veranstaltungen allgemein. Hier muss eine Absicherung, beispielsweise der Besucher eines Jubiläumskonzerts oder eines vom Gesangsverein veranstalteten Sommerfestes, gewährleistet sein. Es gibt deshalb seit 2009 einen Versicherungsvertrag zwischen dem Deutschen Chorverband und der ARAG, in welchem alle Vereine des Deutschen Chorverbandes einbezogen sind, deren Verbände dem Vertrag beigetreten sind. Das gilt seit 2009 auch für alle Vereine des Schwäbischen Chorverbandes.

Neben der **Haftpflichtversicherung** ist in diesem Vertragspaket eine **Rechtsschutzversicherung** für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen gegen den Verein enthalten, sowie eine **Unfallversicherung**. Alle aktiven Mitglieder, Funktionäre, Chorleiter, Helfer und ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter sind vom Versicherungsschutz umfasst.

Seit 2015 besteht des Weiteren eine erweiterte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Eigenschäden des Vereins auf Grund fahrlässiger Pflichtverletzung seiner haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen umfasst.

Weit über 90% aller Haftpflichtschäden werden in der Schuldform der einfachen Fahrlässigkeit verursacht und sind deshalb durch diese Versicherung abgedeckt.

Schließlich ist in dem Versicherungsschutz eingeschlossen eine D & O (directors and officers) Versicherung für die gesetzlichen Vertreter der Vereine, sodass für verbleibende Haftpflichtrisiken der Vorstandsmitglieder deren Privatvermögen geschützt wird.

Mit diesem Versicherungspaket in Verbindung mit den oben beschriebenen Haftungsvergünstigungen von Vorstands- und Vereinsmitgliedern dürfte das statistisch ohnehin geringe Risiko der Inanspruchnahme von Vorstands- und Vereinsmitgliedern auf ein zumutbares Minimum beschränkt worden sein.

#### 5. VERTRÄGE IM VEREIN

Mit dem Vereinsleben verbunden ist eine Reihe von Rechtsverhältnissen, die durch Verträge und Vereinbarungen gesteuert und geregelt werden. Das gilt für schlichte Mietverträge bei der Anmietung von Hallen, Zelten etc., für Kooperationsverträge mit anderen (Mit-)Veranstaltern, für Kaufverträge, für Dienstleistungsverträge (z. B. für die vereinseigene Homepage), für Verträge mit Künstlern, Veranstaltungsverträge u. v. m. Das notwendige Vertragsmanagement ist im Vereinsbereich überschaubar, sollte aber sorgfältig gehandhabt werden, ebenso die Überwachung der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen.

Auch die Mitgliedschaft im Verein wird durch einen Vertrag begründet: Die Mitgliedschaft ist ein Vertrag zwischen Verein und Mitglied, begründet durch den Aufnahmeantrag und die Annahme durch den Verein. In diesen Aufnahmeantrag kann beispielsweise auch eine Datenschutzerklärung aufgenommen werden, wenn nicht eine Datenschutzregelung bereits in der Satzung enthalten ist. Eine Regelung über das Recht am eigenen Bild ist empfehlenswert; das Mitglied sollte einverstanden sein, dass von angefertigten Lichtbildern auf den vereinseigenen Veröffentlichungen (Programmzeitschrift, Homepage etc.) veröffentlicht werden dürfen.

#### 6. VEREIN UND CHORLEITER

Einer der wichtigsten Verträge im Gesangsverein ist der Chorleitervertrag. Der Chorleiter spielt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Chor eine wichtige Rolle. Der Vertrag mit ihm sollte ausgewogen gegenseitige Rechte und Pflichten regeln. Auf der Homepage des Schwäbischen Chorverbandes ist ein Mustervertrag nebst Erläuterungen zu finden, der gute Anregungen für die Gestaltung ihres Chorleitervertrages gibt.

Der Chorleitervertrag sollte nur solche Regelungen enthalten, die nicht das Risiko der Scheinselbständigkeit entstehen lassen, was zur Folge hätte, dass der grundsätzlich freiberuflich tätige Chorleiter als Angestellter des Vereins angesehen wird. Es bestünde dann Sozialversicherungspflicht und ggf. ein Nachzahlungsanspruch gegen den Verein rückwirkend für die Dauer von fünf Jahren.

Worte wie Urlaubsgeld, Gehalt, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc. haben in einem freiberuflichen Chorleitervertrag nichts zu suchen. Der Chorleiter ist für die Abführung von Steuern und Sozialabgaben selbst verantwortlich; dies sollte im Vertrag zum Ausdruck kommen. Auch hier gibt der Mustervertrag des Schwäbischen Chorverbandes gute und zutreffende Anregungen.

#### 7. IN DIESEM ZUSAMMENHANG: KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

Die Künstlersozialversicherung stellt seit etwa zwei Jahrzehnten sicher, dass auch freiberufliche Künstler, die überwiegend über ein sehr geringes zu versteuerndes Einkommen verfügen, sich eine Krankenversicherung leisten können. Deshalb müssen diese freiberuflichen Künstler nur die Hälfte der Versicherungsbeiträge im Rahmen dieser gesetzlichen Krankenversicherung selbst bezahlen. 20 % des Beitragsaufkommens werden von der BRD beigesteuert, 30 % von den Auftraggebern freiberuflicher Künstler, die vom Verein eine Vergütung für ihre freiberufliche Tätigkeit erhalten, etwa als Solist in einem Jubiläumskonzert, als Web-Designer, als Festredner oder in anderer Weise.

Wichtig: Der eigene Chorleiter gehört nicht dazu. § 24 Abs. 2, Satz 3 des Künstlersozialversicherungsgesetzes nimmt ausdrücklich den eigenen Chorleiter von der Abgabepflicht des Vereins für den eigenen Chorleiter aus. Ist allerdings ein Gastdirigent tätig, ist seine Leistung künstlersozialabgabepflichtig, vorausgesetzt, die übrigen Voraussetzungen liegen vor.

Der Verein, der nicht mehr als drei abgabepflichtige Konzerte pro Jahr veranstaltet (bzw. Konzerte an nicht mehr als drei Wochenenden) muss insgesamt keine Künstlersozialabgabe bezahlen, § 24 Abs. 2 KSVG. Bei den Vereinen des Schwäbischen Chorverbandes hat die Künstlersozialabgabe wegen dieser Bagatellgrenze eine nur geringe Bedeutung, da die Zahl der abgabepflichtigen Konzerte in aller Regel nicht erreicht oder überschritten wird.

## 8. URHEBERRECHT IM VEREIN: GESANGSVEREIN UND GEMA, NOTENKOPIEREN

Das Urheberrecht begegnet uns im Verein vor allem in zweierlei Hinsicht: Bei der Anmeldung unserer Konzerte und Veranstaltungen bei der GEMA sowie beim Kopieren von Noten und Texten. Das Urheberpersönlichkeitsrecht (§ 12 BGB) bezieht sich vor allem auf die Anfertigung von Bildern, Filmen, Bildsequenzen etc., auf denen individuelle Personen abgebildet werden. Ist dies der Fall, ist deren Einwilligung erforderlich; werden ganze Gruppen oder gar Chöre abgebildet, ist die Einwilligung der darauf abgebildeten Personen nicht erforderlich.

Die Einwilligungserklärung für die Anfertigung von Lichtbildern einzelner Personen kann durch diese schon im Antrag auf Aufnahme in den Verein erklärt werden.

Das Urheberrecht schützt den geistigen Urheber eines Werkes (Literatur, Musik, Kunstwerk, Lichtbild, Photographie etc.) vor der unbefugten Nutzung durch Dritte, etwa durch Kopieren, elektronische Weitergabe und Veröffentlichung, Abbildung auf Plakaten oder der Homepage. Diese Rechte sind dem Urheber (und seinen Erben) 70 Jahre über seinen Tod hinaus geschützt. Erst dann wird ein Werk „gemeinfrei“, also für jeden frei nutzbar.

Das bedeutet in der Praxis, dass die Werke von Künstlern nur mit deren Erlaubnis (licere = Lizenz) kopiert, aufgeführt, abgebildet, verbreitet etc. werden. Dieses Recht wird für den Bereich der Musik von der GEMA wahrgenommen, für den Bereich der Literatur von der Verwertungsgesellschaft Wort. Von diesen Verwertungsgesellschaften werden die Lizenzgebühren eingenommen und an die Künstler nach einem komplizierten Schlüssel verteilt, die Mitglied in der Verwertungsgesellschaft sind.

Jedes Konzert muss bei der GEMA über den Schwäbischen Chorverband mit dem aktuellen Formular und zwei Programmen angemeldet werden (Größe des Saals, Zahl der Besucher o. Ä.). Bei geselligen Veranstaltungen erhalten die anmeldenden Vereine nach der Veranstaltung für die Aufführung der angemeldeten Stücke eine Lizenzrechnung; bei Konzerten geschieht dies nicht, da die Vergütung im Rahmen eines Gesamtvertrages zwischen dem Deutschen Chorverband und der GEMA und für alle deutschen Gesangsvereine (rund 22.000!) lizenziert wird.

### DAS KOPIEREN VON NOTEN

Eine nach wie vor unerfreuliche Grauzone ist das Kopieren von Noten. Es ist nach § 53 Abs. 4 des Urheberrechtsgesetzes nahezu vollständig verboten. Der Schutz des Komponisten, Arrangeurs etc. durch das Gesetz ist umfassend. Es soll sichergestellt werden,

dass der Künstler für seine geistige Leistung entlohnt wird; eine wichtige Aufgabe des Urheberrechts, die letztlich die nachhaltige Schöpfungsbereitschaft von Komponisten, Arrangeuren etc. sicherstellen soll.

Andererseits lebt der Künstler davon, dass seine Werke aufgeführt, abgebildet etc. werden. Viele komponieren oder arrangieren, um davon zu leben. Sie übertragen die Lizenzierung ihrer Werke der GEMA, um den ihnen zustehenden Vergütungsanteil zu erhalten.

Es ist nicht zu leugnen: Es wird in großem Umfang unerlaubt kopiert, bei Chören, Orchestern, Solisten und Ensembles gleichermaßen. Oft lässt die Aufführungspraxis gar keine andere Möglichkeit zu, etwa bei den zusammen geklebten Notenblättern für Streicher oder Pianisten. Bei vielen Verlagen können lizenzierte Kopien angefordert werden, jedoch ist dies zuweilen zeitaufwändig und bürokratisch

In der Praxis findet allerdings eine Verfolgung des illegalen Kopierens praktisch nicht statt. Es wird zwar von den Verlagen und vielen Urhebern nachhaltig beanstandet, bleibt jedoch nahezu vollständig ohne Konsequenzen.

Es wäre wünschenswert, wenn mit den Verlagen und Wahrnehmungsgesellschaften einerseits, mit den Chören und Vereinen andererseits eine vernünftige Regelung getroffen würde, die etwa so aussehen könnte, dass die Kopie eines Musikstücks zur Nutzung bei Probe und Aufführung angefertigt werden darf, wenn das Original in Aufführungstärke beim Verein vorhanden ist.

Gespräche über eine solche Regelung sind im Gange. Ob an deren Ende eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten oder eine Gesetzesänderung stehen wird, ist noch nicht abzusehen.

*Christian Heieck*

## WICHTIGE PUNKTE, DIE EIN VEREIN UNBEDINGT BEACHTEN MUSS

### ☑ **Satzung:**

Regelmäßige Aktualisierungen sind wichtig

### ☑ **Vorstand:**

Es muss einen vertretungsberechtigten Vorstand geben, die Vorstandsarbeit wird oft durch Kollegialorgan erledigt

### ☑ **Haftung:**

Nach außen haftet grundsätzlich der Verein, § 31 BGB, auch für von Vorstandsmitgliedern oder beauftragten Vereinsmitgliedern verursachte Schäden

### ☑ **Versicherungen:**

Mitgliedschaft im SCV enthält eine Haftpflichtversicherung Rechtschutz-, Unfall-, erweiterte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, D- und O (directors- and officers-) Versicherung für die gesetzlichen Vertreter der Vereine

### ☑ **Bildrechte:**

Bildrechte schon im Antrag auf Aufnahme in den Verein klären

### ☑ **Noten kopieren:**

Das Kopieren von Noten ist grundsätzlich nicht gestattet, außer in Absprache mit dem Verlag

# „Mitspielen in der Zukunft!“

## Die vier Fortbildungsmodulare des neuen Seminarkonzepts „Vereinsmanagement in der Amateurmusik“

*Ein funktionierendes Vereinsmanagement ist die Voraussetzung für den erfolgreichen Verein. Durch die Veränderungen der Gesellschaft und damit der Vereine steigen die Anforderungen an die Vereinsführung. Wer neu in die Verantwortung kommt, sieht sich häufig vielen Fragen gegenüber.*

Durch die vierteilige Seminarreihe „Vereinsmanagement in der Amateurmusik“ werden Führungskräfte in Musikensembles und Vereinen unterstützt, den Herausforderungen des Vereinsmanagements zu begegnen und neue Chancen für ihre Ensembles zu entwickeln.

### In die Zukunft steuern (Modul I) Vereinsmanagement

Fr., 28. April 2017 bis Sa., 29. April 2017

Beginn: 17:00 Uhr; Ende: 17:00 Uhr

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch  
Hohebuch 16, 74638 Waldenburg - Hohebuch

Anmeldeschluss: 11. März 2017

#### Führung und Management in der Amateurmusik

Das erste Modul befasst sich mit dem gesellschaftlichen Umfeld, das Ensembles der Amateurmusik beeinflusst. Die Auseinandersetzung mit Führungsstile und Managementtechniken, verbunden mit praktischen Übungen, bietet den Impuls über die Vorstandsarbeit zu diskutieren und erfolgreiche Modelle auszutauschen. Durch die Seminarreihe „Vereinsmanagement in der Amateurmusik“ werden Führungskräfte in Ensembles und Vereinen unterstützt den Herausforderungen zu begegnen und Chancen zu entwickeln.

#### Zielgruppe

Neue und zukünftige Führungskräfte in der Amateurmusik, in Musikverein, Chor, Instrumental-/Vokalensemble. Das Seminar eignet sich auch für erfahrene Führungskräfte.

#### Ziel

Die Teilnehmer erlangen theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen im Vereinsmanagement und den damit verbundenen Themen. Sie entwickeln ihre eigenen Kompetenzen für die Führung eines Vereins weiter.

#### Inhalt

- Der Verein und sein Umfeld
- (Vereins-) Führung
- Vorstandsarbeit
- Ehrenamt
- Managementgrundlagen
- Managementtechniken

#### Voraussetzungen

keine

#### Dozenten

Johannes Pfeffer, Johannes Wollasch

#### Kosten

Seminargebühr gesamt: 180,00 €  
davon  
Seminargebühr: 130,00 €  
Verpflegung: 30,00 €  
Übernachtung im Einzelzimmer mit Waschelegenheit: 20,00 €

Seminar im Rahmen  
des vom Landesmusikverband  
Baden-Württemberg initiierten  
Kompetenznetzwerks  
Amateurmusik:



### Unsere Zielgruppen erreichen (Modul II) Vereinsmanagement

Fr., 07. April 2017 bis Sa., 08. April 2017

Beginn: 17:00 Uhr; Ende: 17:00 Uhr

Internationales Forum Burg Liebenzell e.V.  
Burg Liebenzell 1, 75378 Bad Liebenzell

Anmeldeschluss: 17. Februar 2017

#### Wege der Öffentlichkeitsarbeit in der Amateurmusik

Im zweiten Modul steht die strategische Ausrichtung des Vereins im Mittelpunkt, sie ist Angelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings für Amateurmusikensembles. Das wohl wichtigste Element der Öffentlichkeitsarbeit im Musikbereich ist das Konzert. Daher befasst sich das Modul auch mit der Dramaturgie von Konzerten und der Entwicklung von Formaten. Es werden Ideen vorgestellt, wie mit wenig Budget Konzerte wirkungsvoll gestaltet werden können.

#### Zielgruppe

Neue und zukünftige Führungskräfte in der Amateurmusik, in Musikverein, Chor, Instrumental-/Vokalensemble. Das Seminar eignet sich auch für erfahrene Führungskräfte.

#### Ziel

Die Teilnehmer erlangen theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen im Vereinsmanagement und den damit verbundenen Themen. Sie entwickeln ihre eigenen Kompetenzen für die Führung eines Vereins weiter.

#### Inhalt

- Konzeptentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Marketing
- Konzertdramaturgie
- Konzertdesign

#### Voraussetzungen

keine

#### Dozenten

Sigi Bütetfisch, Andreas Meixner,  
Johannes Pfeffer

#### Kosten

Seminargebühr gesamt: 180,00 €  
davon:  
Seminargebühr: 130,00 €  
Verpflegung: 30,00 €  
Übernachtung: 20,00 €

Seminar im Rahmen  
des vom Landesmusikverband  
Baden-Württemberg initiierten  
Kompetenznetzwerks  
Amateurmusik:



Diese Seminarreihe bietet der Schwäbische Chorverband im Rahmen des Kompetenznetzwerks Amateurmusik für den Landesmusikverband Baden-Württemberg an. Die vier Module werden an vier Standorten in Baden-Württemberg angeboten, jedes Seminar findet zweimal jährlich statt. Die

Seminarreihe ist offen für Mitglieder aller zehn Amateurmusikverbände und darüber hinaus für alle, die sich im Bereich Vereinsmanagement weiterbilden wollen.

## Damit die Kasse stimmt (Modul III) Vereinsmanagement

Fr., 17. November 2017 bis Sa., 18. November 2017

Beginn: 17:00 Uhr; Ende: 17:00 Uhr

Tagungshaus Regina Pacis

Bischof-Spröll-Straße 9, 88299 Leutkirch

Anmeldeschluss: 07. Oktober 2017

### Finanzmanagement in der Amateurmusik

Geld in allen Facetten ist das Thema im dritten Modul. Vorgestellt werden Methoden der Mittelbeschaffung durch Fundraising. Sponsoring und Crowdfunding sind Schlagworte, von denen sich auch die Amateurmusik viel erhofft. Daneben bedarf es einer verantwortlichen Finanzverwaltung, wozu im Vereinswesen einige steuerrechtliche Aspekte zu beachten sind.

#### Zielgruppe

Neue und zukünftige Führungskräfte in der Amateurmusik, in Musikverein, Chor, Instrumental-/Vokalensemble. Das Seminar eignet sich auch für erfahrene Führungskräfte.

#### Ziel

Die Teilnehmer erlangen theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen im Vereinsmanagement und den damit verbundenen Themen. Sie entwickeln ihre eigenen Kompetenzen für die Führung eines Vereins weiter.

#### Inhalt

- Verwaltung der Vereinsfinanzen
- Fundraising
- Sponsoring
- Steuerrecht

#### Voraussetzungen

keine

#### Dozenten

Sigi Bütelfisch, Johannes Pfeffer,  
Achim W. Schwörer

#### Kosten

Seminargebühr gesamt: 180,00 €  
davon  
Seminargebühr: 130,00 €  
Verpflegung: 30,00 €  
Übernachtung: 20,00 €

Seminar im Rahmen  
des vom Landesmu-  
sikverband initiierten  
Kompetenznetzwerks  
Amateurmusik:



## Recht nützlich (Modul IV) Vereinsmanagement

Fr., 12. Mai 2017 bis Sa., 13. Mai 2017

Beginn: 17:00 Uhr; Ende: 17:00 Uhr

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Hohebuch 16, 74638 Waldenburg - Hohebuch

Anmeldeschluss: 11. März 2017

### Vereinsrecht und Veranstaltungsmanagement in der Amateurmusik

Das vierte Modul umfasst das breite Feld der rechtlichen Fragen im Verein. Von der Satzungsformulierung bei der Gründung, über Haftungsfragen des Vorstandes und Urheberrecht bis hin zum Kindeswohl. Rechtliche Fragen treten bei fast allen Aktivitäten des Vereins auf. Ein weiterer Schwerpunkt sind Arbeitsverhältnisse im Verein. Als Veranstalter entstehen für Amateurmusikvereine besondere rechtliche und organisatorische Herausforderungen. Diese bilden den zweiten Teil des Seminars.

#### Zielgruppe

Neue und zukünftige Führungskräfte in der Amateurmusik, in Musikverein, Chor, Instrumental-/Vokalensemble. Das Seminar eignet sich auch für erfahrene Führungskräfte.

#### Ziel

Die Teilnehmer erlangen theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen im Vereinsmanagement und den damit verbundenen Themen. Sie entwickeln ihre eigenen Kompetenzen für die Führung eines Vereins weiter.

#### Inhalt

- Vereins- und Veranstaltungsrecht
- Arbeitsverhältnisse im Verein
- Jugendschutz und Kindeswohlgefährdung
- Veranstaltungsmanagement

#### Voraussetzungen

keine

#### Dozenten

Monika Brocks, Marcel Dreiling,  
Christian Heieck

#### Kosten

Seminargebühr gesamt: 180,00 €  
davon  
Seminargebühr: 130,00 €  
Verpflegung: 30,00 €  
Übernachtung im Einzelzimmer mit  
Waschgelegenheit: 20,00 €

Seminar im Rahmen  
des vom Landesmu-  
sikverband initiierten  
Kompetenznetzwerks  
Amateurmusik:



# Die Aus- und Weiterbildungsseite

So. 25. September 9:00 – 17:00 Uhr

## Wie konzipiere, gestalte und schreibe ich, damit es ankommt

Ort: Untergruppenbach, MVZ Stettenfels

Dozent: Siegfried Bütetisch

Kosten: Seminargebühr: SCV-Mitglieder: 50,00 €,

Nicht-SCV-Mitglieder: 75,00 €,

Verpflegung: 15,00 €

Sa. 08. Oktober 9:00 – 16:30 Uhr

## Beginn des Grundseminars Chorleiterausbildung (GCA)

Ort: Flein, St.-Veit-Schule

Dozenten: Dieter Aisenbrey, Alfons Scheierle, Roland Gärtner

Kosten: 70,00 €

Mi. 12. Oktober 9:00 – 17:00 Uhr

## Die Carusos & meine Stimme – Teil I

Ort: Schwenningen, Probelokal des LK Schwenningen

Dozentinnen: Annette Mangold, Kathrin Stolte

Kosten: 40,00 €, Selbstverpflegung

Teil II am 23. November 2016

Sa. 15. Oktober 9:30 – 17:00 Uhr

## Vereinsmanagement kompakt 2

Ort: Ulm, Haus der Begegnung

Dozenten: Achim W. Schwörer, Christian Heieck

Kosten: Seminargebühr: SCV-Mitglieder: 50,00 €,

Nicht-SCV-Mitglieder: 75,00 €

Verpflegung: 15,00 €

Sa. 15. Oktober 10:00 – 17:00 Uhr

## Singeleiter in Senioren- und Pflegeheimen

Ort: Brackenheim, Sängerkreis des Liederkranzes Meimsheim

Dozenten: Stephanie Maser, Dieter Aisenbrey

Kursleitung: Jutta Mack

Kosten: Seminargebühr: 40,00 €

Verpflegung: 10,00 €

Sa. 15. – So. 16. Oktober Beginn 10:00 Uhr

## Gospelchorleitung

Ort: Trossingen, Bundesakademie

Dozent: Maurice Antoine Croissant

Kursleitung: Joachim Schmid

Kosten: Seminargebühr: SCV-Mitglieder: 100,00 €,

Nicht-SCV-Mitglieder: 150,00 €,

Verpflegung: 30,00 €, Übernachtung: 20,00 €

Sa. 22. Oktober 9:30 – 17:00 Uhr

## Vereinsmanagement kompakt 1

Ort: Weil der Stadt, Landesakademie für Jugendbildung

Dozenten: Christian Heieck, Johannes Pfeffer, Marcel Dreiling

Kursleitung: Johannes Pfeffer

Kosten: Seminargebühr: SCV-Mitglieder: 50,00 €,

Nicht-SCV-Mitglieder: 75,00 €,

Verpflegung: 15,00 €

Neueinsteiger im Vereinsmanagement erfahren in diesem Kurs die Basics der Vereinsarbeit.

Die Themen sind u. a. **der Verein und sein Umfeld** (Zielgruppen der Vereinsarbeit, Impulse zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) **Vereinsrecht** (Vorstandsarbeit und -praxis, Vereinssatzung, Urheberrecht, GEMA, Künstlersozialkasse), **der Verein und sein Chorleiter** (den richtigen Chorleiter finden, Chorleiter selber züchten, Ausbildungsangebote des SCV, Kooperationen als Schlüssel gelingender Nachwuchsarbeit im Chor).

Mi. 02. – Sa. 05. November Beginn 12:00 Uhr

## D1-Lehrgang

Ort: Löwenstein-Reisach, Evangelische

Tagungsstätte Löwenstein

Dozenten: Robert Kopf, Andreas Schulz

Kursleitung: Andreas Schulz

Kosten: Seminargebühr: 100,00 €,

Verpflegung: 30,00 €, Übernachtung: 30,00 €

Sa. 12. November 9:30 – 17:00 Uhr

## Vereinsmanagement kompakt 2

Ort: Weil der Stadt, Landesakademie für  
Jugendbildung

Dozenten: Achim W. Schwörer, Christian Heieck

Kosten: Seminargebühr: SCV-Mitglieder: 50,00 €,

Nicht-SCV-Mitglieder: 75,00 €

Verpflegung: 15,00 €

Das zweite Seminar baut auf den im ersten Seminar erworbenen Grundlagen auf und stellt steuerrechtliche Aspekte der Chorarbeit in den Mittelpunkt. Daher richtet sich das Seminar insbesondere auch an neue Kassenwarte/Kassier.

Grundsätzliche Themen der **Vereinsbesteuerung** (die vier Grundbereiche des Vereinshaushaltes, die Fallstricke im Vereinsleben, e.V. und Gemeinnützigkeit, Steuern, die für die Steuererklärung eines Vereines von Bedeutung sind, die aktuellen Grenzen und Freibeträge im Steuerrecht sowie die fristgerechte Verwendung des Vereinsvermögens) und des **Vereinsrechts** (Vertiefung Haftungsfragen im Chor und wie man sich dagegen absichern kann, Übungsleiter und Ehrenamtszuschläge, Tätigkeitsvergütungen Vorstand, steuerliche Pflichten bei Spenden, Geschenke an Mitglieder, Urheberrecht, GEMA, Künstlersozialkasse, Pflichten bei musikalischen Aktivitäten und wer muss was bezahlen)

### Farblegende:

- Chor- und Vereinsmanagement
- Musik von Anfang an
- Singen und Stimme
- Die ältere Stimme
- Chorleiterausbildung

Sa.19. November 9:00 – 17:00 Uhr

## Drucksachen und Websites, die ankommen

Ort: Stuttgart, SpOrt, Raum Gienger (KTF)

Dozent: Siegfried Bütefisch

Kosten: Seminargebühr: SCV-Mitglieder: 50,00 €,

Nicht-SCV-Mitglieder: 75,00 €,

Verpflegung: 15,00 €

Wie gestalte ich Plakate und Flyer? Was unterscheidet eine Website, die gerne besucht wird, von einer, die nur Arbeit macht? Wie gestalte ich, wie schreibe ich und welche Bilder nutze ich, damit meine „Botschaft“ wirklich ankommt?

Im Kurs werden mitgebrachte Medien analysiert und praktische Impulse zur Gestaltung von Druck- und Online-Werbemedien gesetzt. Wie werden Werbestrategien vorbereitet und konzipiert? Wie wird ein „schlagkräftiges Werbeteam“ aufgestellt?

Mi. 23. November 9:00 – 17:00

## Die Carusos & meine Stimme – Teil II

Ort: Schwenningen, Probelokal des LK Schwenningen

Dozentinnen: Annette Mangold, Kathrin Stolte

Kosten: siehe Teil I

Fr. 25. – So. 27. November Beginn 18:00 Uhr

## Chorleiter-Wochenendlehrgang

Ort: Rot an der Rot, Jugendhaus St. Norbert

Dozenten: Marcel Dreiling, Anne-Regina Sieber

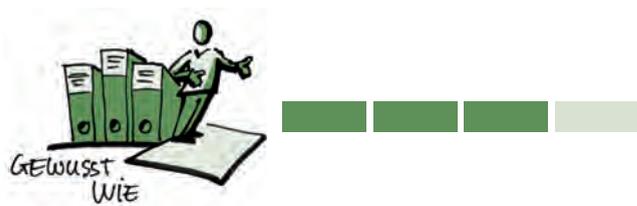
Kosten: Seminargebühr: SCV-Mitglieder,

Lehrer und Lehramtsstudenten: 100,00 €,

Nicht-SCV-Mitglieder: 150,00 €,

Übernachtung: 40,00 €,

Verpflegung: 30,00 €



## Schwerpunkte des Ausbildungsmoduls

- 1 *Aufgaben des Finanzvorstands*
- 2 *Transparenz im Finanzbereich*
- 3 *Abgrenzung der vier Geschäftsfelder*
- 4 *Wert des Ehrenamtes*
- 5 *Der Verein als Arbeitgeber*

# Vereinsführung – Wissen für SchatzmeisterInnen

## WAS SIND DIE AUFGABEN EINES FINANZVORSTANDS?

Schatzmeister, Finanzreferent, Leiter der Finanzen... viele Begriffe für ein und dasselbe Betätigungsfeld.

Das Amt des Schatzmeisters gehört wohl zu den wichtigsten und oftmals auch zu den gefürchtetsten Ämtern, die in einem Verein zu wählen sind. Gerade wer mit dem Vereinsvermögen hantiert sollte gut wissen, was er darf und was er nicht darf. Eine gute Weiterbildung ist hier nicht nur sinnvoll, sondern wirklich notwendig. Wie auch im Recht ändert sich die Gesetzeslage im Bereich der Steuern und Finanzen kontinuierlich. Gerade ein Schatzmeister im Ehrenamt kann nicht jede Änderung sofort verfolgen und übernehmen. Die Herausforderungen an dieses Amt nehmen ständig zu, doch hier gibt es Hilfe durch den Steuerdschungel. Lernen sie Problemfälle zu erkennen und richtig zu reagieren. Die finanzielle Führung im Verein hat viele Stolperfallen, die wie bei jedem anderen wirtschaftlichen Unternehmen zu beachten sind.

Generell gilt, die Vorstandschaft (SchatzmeisterIn) ist Treuhänder von fremdem Vermögen. Neben den formalen, juristischen Vorgaben ist – für die Geschäftsbesorgung nach innen und außen – die Vertretung zu regeln. Wer ist für was zuständig und wer darf in welchem Rahmen unterzeichnen? Diese Regelung ist nicht nur juristisch notwendig, sondern im Vereinsalltag auch sinnvoll. Jedes Vorstandsmitglied sollte von Anfang an wissen, welche Rechte und Pflichten mit seinem Amt belegt sind.

Neben diesen satzungsmäßigen Aufgaben ergibt sich eine Vielzahl von weiteren Anforderungen:

- Vereinsvermögensverwaltung
- Kassen- und Bankaufzeichnungen, Belegaufbewahrung
- Haushaltsplanung
- Steuerliche Aufzeichnungspflichten
- Regelungen des Datenschutzes
- Auskunftspflicht gegenüber dem Verein

Um die Tätigkeit des/der SchatzmeisterIn richtig ausüben zu können, sollte die Person über kaufmännische Kenntnisse und eventuell die Hilfe eines Steuerberaters verfügen.

## TRANSPARENZ IM FINANZBEREICH IST ALLES:

„Nichts geht im Verein ohne Beleg“. Dies sollte das oberste Credo eines jeden mit Finanzen betrauten Menschen sein. Ob eine Barkasse geführt wird, muss jeder Verein für sich entscheiden, ich rate davon ab, damit gibt es ein Problem weniger. Barausgaben und Einnahmen können mit Beleg nachgewiesen und dann per Bank bezahlt oder eingezahlt werden.

## Das „Vier-Augen-Prinzip“ als Arbeitsgrundsatz:

Im Verein sollte immer das „Vier-Augen-Prinzip“ gelten. Eine Gegenzeichnung garantiert, dass die Geldbewegungen ordentlich ausgeführt werden. Alle Belege werden dokumentiert und nach

Datum abgelegt. Belege können auch elektronisch gespeichert und gesichert werden, damit die Papierflut nicht ausufernd wird. Investitionen in das Anlagevermögen sind in einem separaten Verzeichnis zu führen.

Die Vermögensstände und Darlehen sind durch Auszüge nachzuweisen.

**Die Jahresrechnung:**

Neben einer Gewinn- und Verlustrechnung für das Vereinsjahr sollten die Vermögensgegenstände (Anlagevermögen, Finanzanlagen), sowie Eigenkapital, Schulden und Rückstellungen aufgestellt werden.

Zwingend bei jeder Rechnungslegung gegenüber den Mitgliedern für das abgelaufene Jahr ist die Haushaltsplanung für das kommende Vereinsjahr, damit die Mitglieder sehen, was mit dem Vereinsvermögen geschieht. Nicht immer kann der Plan eingehalten werden, aber das gilt es dann zu begründen. Die Vereinsmittel sind in den zwei folgenden Vereinsjahren zu verwenden.

**ABGRENZEN DER VIER GESCHÄFTSFELDER:**

Viele Vereine führen als Rechnungslegung nur eine Gewinn- und Verlustrechnung, ohne zu unterscheiden welche Bereiche im Verein die Einnahmen und Ausgaben betreffen.

**Achtung:** Das kann Probleme geben, denn die Finanzverwaltung will in der Regel alle drei Jahre die Abschlüsse und Protokolle der Vereine einsehen, um die Voraussetzungen als eingetragener Verein zu prüfen (Freistellungsbescheid).

Das Gemeinnützigkeitsrecht unterscheidet vier Vereinsbereiche:

- Der ideelle Bereich
- Die Vermögensverwaltung
- Der Zweckbetrieb
- Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

In der Praxis bedeutet dies, dass nicht eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt wird, sondern für diese vier Bereiche jeweils eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und dann ein endgültiges Vereinsergebnis zusammen geführt wird.

**Wichtig dabei:** Die Mittel des **ideellen Bereiches** (Mitgliedsbeiträge) dürfen nicht dafür verwendet werden, um die Verluste des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu subventionieren (Vereinsheim, CD-Verkauf)

Auch die **Vermögensverwaltung** (Zinsen, Dividenden, Mieterträge) sollte keine Defizite aufweisen. Auf Dauer würden beide Defizite zur Gefährdung der Einstufung als „gemeinnützig“ führen. Ist der „e.V.“ erst einmal weg, dann geschieht dies rückwirkend für die offenen Jahre (i. d. R. drei Jahre) und hat oft Steuernachzahlungen zur Folge.



Der **Zweckbetrieb** (z. B. Konzerte) ist auch eine wirtschaftliche Betätigung. Da diese Tätigkeit aber in der Satzung als Vereinszweck steht, gibt es keine Nachteile für den Verein, wenn die möglichen Verluste aus den positiven Bereichen subventioniert werden.

Um die Steuerbefreiung zu erlangen und zu sichern, muss der Verein die Zwecke der Satzung erfüllen. Bei Gesangsvereinen wird die Kultur gefördert, also sollten die Aktivitäten des Vereins darauf ausgerichtet sein.

Der Verein darf nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen und sich ganz oder überwiegend aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben finanzieren (Das sind Aktivitäten, bei denen der Verein gegenüber Betrieben am Markt in Konkurrenz steht, z. B. Gaststätte, Werbeagentur, Warenhandel usw.)

Nur bei getrennter Rechnungslegung dieser vier Bereiche ist eine Entscheidung möglich, ob der Verein seine Steuerbefreiung behalten kann.

**WAS BEI SPENDEN BEACHTET WERDEN MUSS:**

Bei Spenden und Sponsoring gibt es ebenfalls Untiefen, die zu beachten sind. Spenden teilen sich in drei Kategorien auf:

- Geldspenden
- Sachspenden
- Aufwandsspenden



## Steuerfreie Fahrtkosten und Verpflegungskosten (Stand ab 2014)

### Tatsächliche Aufwendungen

Ohne Einzelnachweis können folgende Kilometersätze berücksichtigt werden

Kraftwagen	0,30 €
Motorrad/-roller	0,13 €
Moped/Mofa	0,08 €
Fahrrad	0,05 €

Bei PKW + Krad plus 0,02 € pro Person, die mitfährt!!

Angaben je gefahrenem Kilometer

### Verpflegungsmehraufwendungen

(nur Pauschalen)

24 Stunden abwesend 24,00 €

Mindestens 8 Std. 12,00 €

Unter 8 Std. keine steuerfrei Erstattung

Bei Übernachtung außerhalb der eigenen Wohnung:

An- und Abreisetag 12,00 €

Bei Auswärtstätigkeiten im Ausland gelten gegebenenfalls andere Sätze.

Eine Geldspende muss ohne „Gegenleistung“ also freiwillig erfolgen. Am besten durch Einzahlung oder Überweisung auf das Vereinkonto. Es ist immer eine Kopie der ausgestellten Spendenbescheinigung zu erstellen und aufzubewahren. Aktuelle amtliche Muster von Spendenbescheinigungen kann man sich im Internet beim Finanzministerium unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) herunter laden.

Sachspenden haben eigene Vorschriften was die Bewertung der Gegenstände angeht. Wird z. B. ein Klavier gespendet, dann ist eine amtliche Schätzung des Wertes notwendig, damit nicht „Fantasiepreise“ in die Spendenbescheinigung eingetragen werden.

Aufwandsspenden sind Zuwendungen auf die ein Vereinsmitglied verzichtet, obwohl es einen Anspruch auf die Vergütung durch den Verein hat. In der Praxis sind das meist Reisekosten oder Auslagen für den Verein, deren Vergütung in der Satzung oder Geschäftsordnung geregelt ist. Hat das Mitglied Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, dann kann er auf die Auszahlung des Betrages verzichten und dafür eine Aufwandsspende erhalten (abgekürzter Zahlungsweg). Dies muss in der Spendenbescheinigung separat vermerkt sein, damit sie wie eine Geldspende beim Spender behandelt wird.

### WAS IST DAS EHRENAMT WERT

Vergütungen an Mitglieder im Verein sind ein weiteres Thema, bei dem es Fallstricke gibt.

Was kann an die Mitglieder im Ehrenamt vergütet werden, wenn die satzungsmäßigen Voraussetzungen bestehen (§ 3 Nr. 26 ff. Einkommensteuergesetz):

- Übungsleiter-Pauschale (max. 2.400 € pro Jahr)  
z. B. Dirigentenhonorar
- Ehrenamtszuschale (max. 720 € pro Jahr) an  
Vorstandsmitglieder

Auslagen der Mitglieder für den Verein können mit Belegnachweis immer vergütet werden. (z. B. Bareinkauf von Gegenständen, Präsente für Jubiläum usw.)

### DER VEREIN ALS ARBEITGEBER?

Ein Verein kann Angestellte haben, die als geringfügig Beschäftigte oder Voll-/Teilzeittätigkeitbeschäftigte angestellt sind. Hier gelten die Regeln zur Führung von Lohnkonten und Nachweise für die Sozialversicherung wie bei jedem anderen Unternehmen.

Sie sehen, eine gute Führung einer gemeinnützigen Organisation bedarf der Beachtung vieler Regeln, die aber im Rahmen dieses Kurzbeitrages nicht alle aufgeführt werden können. Wer informiert und sicher im Ehrenamt ist, dem macht es Freude.

Der Schwäbische Chorverband bietet Ihnen entsprechende Kurse an, also nutzen Sie diese um ihr Wissen zu erweitern und so den Verein und dessen Finanzen sicher zu führen.

Nur eine transparente Finanzbuchhaltung schafft bei den Mitgliedern Vertrauen und hilft dem/der SchatzmeisterIn bei einer Entlastung in der Mitgliederversammlung.

*Achim W. Schwörer*

*Achim W. Schwörer ist Steuerberater und Regionalchorverbandspräsident des Oberschwäbischen Chorverbandes. Als Schatzmeister des Schwäbischen Chorverbandes ist er außerdem als Dozent im Bereich Finanzen tätig.*

## WICHTIG FÜR SCHATZMEISTER UND SCHATZMEISTERINNEN

### ✓ Aufgabe 1:

Kenne deine Aufgaben: SchatzmeisterIn ist Treuhänder des Vereinsvermögens.

### ✓ Aufgabe 2:

Vereinsvermögensverwaltung

### ✓ Aufgabe 3:

Kassen- und Bankaufzeichnungen, Belegaufbewahrung

### ✓ Aufgabe 4:

Haushaltsplanung

### ✓ Aufgabe 5:

Steuerliche Aufzeichnungspflichten

### ✓ Aufgabe 6:

Regelungen des Datenschutzes

### ✓ Aufgabe 7:

Auskunftspflicht gegenüber dem Verein

### ✓ Aufgabe 8:

Transparenz im Finanzbereich ist alles: „Nichts geht im Verein ohne Beleg“.

### ✓ Aufgabe 9:

Abgrenzung der Geschäftsfelder in die 4 Bereiche bei Gemeinnützigkeit: ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

### ✓ Aufgabe 10:

Der Verein kann Angestellte haben (Voll- oder Teilzeitbeschäftigte). Die Regeln zur Führung von Lohnkonten und Nachweise für die Sozialversicherung müssen wie bei jedem anderen Unternehmen eingehalten werden.

Wir unterstützen Sie bei Ihrer Mitgliederverwaltung und Vereinsbuchhaltung!

[www.mth-software.de](http://www.mth-software.de)



### Unsere Buchhaltungsprogramme wurden speziell für die Vereinsbuchhaltung entwickelt.

Die Programme sind einfach anzuwenden und erleichtern die Arbeit des Kassierers erheblich.

Direkte Zuteilung der Buchungen auf die steuerlichen Vereinsbereiche, diverse Auswertungen für den Jahresabschluss, Spendenverwaltung, Kostenstellenabrechnung, steuerliches Inventarmodul, Umsatzsteuervoranmeldungen via ELSTER direkt aus dem Programm, ...

### Mit unserem Vereins-Manager behalten Sie in Ihrer Vereinsverwaltung den Durchblick.

Umfangreiche Mitgliederverwaltung mit diversen Sonderfunktionen, die Sie bei Ihrer Vereinsarbeit unterstützen.

Notenverwaltung inklusive Gemalistererstellung, Mitgliedsbeitrageinzug via SEPA Lastschriftverfahren, Serienbrief und Serien E-Mails, umfangreiches Druckmodul, statistische Auswertungen, Möglichkeit zum Datenaustausch bei mehreren Anwendern im Verein, ...

Umsatzsteuer	Wirtschaftlicher Bereich	Zweckbetrieb	Steuern	Steuern
Anteil %	Anteil %	Anteil %	Anteil %	Anteil %
20	-36,45	40	-60,90	30
			-49,48	15
				-15,22

Datum	Betrag	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer
01.01.2016	-502,41	999	Kontenöffnung	-200	-800
05.01.2016	-16,82	210	Spenden	-56,82	-150
07.01.2016	-1230,90	201	Beiträge	-1030,90	-900
16.01.2016	-248,23	600	Zweckbetriebe	-200	-400
15.01.2016	-15,23	640	Beiträge	-30,45	-890
20.01.2016	-60,00	700	Hauptrisiko	-60,00	-60,00

### Wir lassen unsere Anwender nicht alleine!

Kostenlose Anwenderunterstützung per E-Mail, Telefon oder Fernwartung

Wir unterstützen Sie auch bei der Datenübernahme aus anderen Programmen und zum Einstieg in die Vereinsbuchhaltung stehen Ihnen Lernvideos zur Verfügung.

### Attraktive Sparangebote für große und kleine Vereine

Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage [www.mth-software.de](http://www.mth-software.de) oder wir beraten Sie auch gerne telefonisch unter 07392 7092914.



## Schwerpunkte des Ausbildungsmoduls

- 1** *Was unterscheidet eigentlich Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing?*
- 2** *Sie müssen heute wissen, wo Sie stehen um morgen Ihr Ziel zu erreichen.*
- 3** *Sind Sie sich über Ihre Ziele und Zielgruppe(n) wirklich im Klaren?*
- 4** *Eine gute Marketingstrategie hilft Ihnen kurz-, mittel- und langfristig zu planen und erfolgreich zu handeln.*
- 5** *Sind wir (noch) auf dem Weg? Warum es Feedback braucht um besser werden und am Ball zu bleiben.*

# Werbung hilft? Marketing wirkt besser!

Mehr Konzertbesucher, neue Mitglieder, Unterstützer und Sponsoren – das bringt einen Verein voran und sichert die Zukunft. Um dieses zu erreichen, denken manche Vereine leider immer noch meist nur an Plakate und Flyer. Die etwas „moderner“ denkenden Vereine wissen und nutzen zudem die Präsenz im Internet und in sozialen Netzwerken wie Facebook. Und natürlich erleben die meisten, dass die Mund-zu-Mund-Propaganda, ein gutes Gespräch noch immer der erfolgreichste Weg ist, um gute Beziehungen aufzubauen und Menschen für seine Sache zu gewinnen.

Warum haben viele dieser Maßnahmen doch nicht den erwarteten Erfolg? Nun könnte man vermuten, es liegt an der Qualität der Werbemedien und Werbekommunikation. Professionelle Werbegestaltung, egal ob im Print- oder Online-Bereich, gute Texte und Bilder machen sicherlich einen Unterschied in der Wirkung im Vergleich zu „Selbstgestricktem“ und „Low-Budget“ Werbeaktionen. Doch das ist für einen Verein erstens selten leistbar und zweitens auch nicht der wirklich entscheidende Grund für zu wenig Wirkung der Werbung. Der Grund ist ...

## MARKETING MACHT DEN UNTERSCHIED

Marketing ist mehr als die Produktion von Werbemedien und Öffentlichkeitsarbeit! Holen wir kurz aus: Marketing nannte man früher Absatzförderung. Dieser alte Begriff sagt viel deutlicher, um was es geht. Es geht um alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, den Absatz zu erhöhen, also mehr zu verkaufen.

## Die 4Ps

Alles im Marketing lässt sich unter den "4P" betrachten: Product (Produkt, Dienstleistung, Angebot), Price (Preis), Place (Ort der Verfügbarkeit) und Promotion (Werbung). Die Werbung für das Produkt ist also nur ein Teil des Marketings. Selbst die perfekte Werbung kann nichts ausrichten, wenn das Produkt zu teuer, zu schlecht und nicht verfügbar ist.

Machen wir gleich ein konkretes Beispiel für Sie: Die 4 Ps können Sie auf Marketingideen bringen. Z. B. was nützt ein tolles Konzert, wenn der Veranstaltungsort schlecht zu erreichen oder die Parkplatzsituation nervig ist. Eine Marketingidee könnte es deshalb sein, einen Shuttelservice einzurichten – bei einem tollen Konzert in einer besonderen Umgebung sind die Zuhörer bereit, dafür zu zahlen. Auch können „Mobilitäts-Angebote“ grundsätzlich gerade bei Jugendlichen und älteren darüber entscheiden, ob Proben besucht werden – besonders in ländlichen Gebieten mit schlechter Verkehrsanbindung. Sie sehen, das hat alles nichts mit der Qualität der Werbegestaltung zu tun.

## Welches „Produkt“ verkauft Ihr Verein / Chor eigentlich?

Stellen Sie sich deshalb jetzt gleich die Frage: „Verkauft“ Ihr Verein Konzert- und Probenerlebnisse, Gemeinschaft, Emotion, Entspannung, Fort- oder Ausbildung zum besseren Sänger ... ? Wahrscheinlich von allem ein bisschen – und manches ein wenig mehr und besser.

Schon diese erste Frage führt zum „Marketingdenken“. Weitere Fragen schließen sich an: Was bietet Ihr Chor / Verein im Vergleich

zum Angebot des Marktes, im Vergleich zu anderen Chören bzw. Vereinen aber auch Hobbys? Für wen, für welche Zielgruppe(n) ist Ihr Vereins-, Chorangebot besonders attraktiv? Was ist der beste Weg, diese Zielgruppe auf das Vereinsangebot aufmerksam zu machen? Und es geht sogar darum, was die Zielgruppe bereit ist für das Singen und Zuhören bei Ihnen zu leisten (Mithilfe, Mitgliedsbeiträge, Eintritt).

Für Armin Klein, Professor für Kulturmanagement, muss ein erfolgreicher „Kulturbetrieb“ immer drei Dinge im Blick behalten:

- Erstens, den kulturellen Auftrag erfüllen
- zweitens, die Zielgruppen erreichen
- und drittens, den Fortbestand der Kultureinrichtung sichern

Denken Sie daran: Marketing richtet sich bei einem Verein/Chor nicht nur auf die Außenwirkung und Maßnahmen, die nach außen zielen. Marketing bezieht sich auch auf interne Maßnahmen. So gehört zum Marketing genauso die Entscheidung für ein besonderes Konzert oder die Entscheidung für Stimmbildung.

Gehen wir jetzt aber nochmals einen Schritt zurück – und gleich systematisch vor. Im Folgenden geht es darum, was Sie konkret tun können, um Ihren Verein marketinggerecht auszurichten. Dabei müssen Sie sich im Klaren darüber sein, dass Marketing niemals so nebenher geht. Marketing fordert und bindet die ganze Organisation ein – es bedeutet Koordination und Zusammenarbeit aller! Marketing ist ein fortwährender Managementprozess. Es ist eine Investition in die Zukunft und beginnt nicht zwei Wochen vor dem Konzert und endet am Konzerttag.

## DIE FÜNF PHASEN DES MARKETINGS

Wenn Sie nach diesen 5 Phasen vorgehen, werden unterschiedliche Mitstreiter unterschiedliche Ansichten und Einschätzungen einbringen – dieses ist zugleich eine Chance für eine offene Diskussion und den notwendigen Blick über den Tellerrand. Und doch ist es wichtig, dass am Ende eine klare Orientierung gefunden wird, hinter der das Führungsteam geschlossen steht. Erfolgreiches Marketing ist keine Kopfgabe sondern messbar.

Noch eine Anmerkung: In der Marketingliteratur wird oft die Phase „Zielsetzung“ vor die Phase „Analyse“ gestellt. Doch im Bereich der Vereine macht es erfahrungsgemäß mehr Sinn zunächst zu analysieren. Ziel ist ja, mit wenig Aufwand viel für den Verein zu erreichen und nicht Marketing nach dem Lehrbuch für Unternehmen darzustellen.

### 1. ANALYSE – WISSEN WO MAN STEHT

#### Potenzialanalyse:

Zunächst geht es um einen ehrlichen Blick auf das „Ist“. Wichtige Fragen sind unter anderem:

Wie steht es um die Qualität unseres Chores? Wie gut gelingt es dem Chorleiter, die Sängerinnen und Sänger zu motivieren und zu begeistern? Gelingt die Balance zwischen fördern und nicht zu überfordern? Entwickelt sich der Chor musikalisch weiter? Treffen wir den musikalischen Geschmack der Mitglieder und Zuhörer? Ist die überwiegende Anzahl mit Engagement und Freude dabei?

Wie steht es um Gemeinschaft: Fühlen sich die Sängerinnen und Sänger in der Gemeinschaft wohl? Wird Wichtiges und auch

Schwieriges offen angesprochen und können Konflikte auf eine gute Art geklärt werden?

Führung und Organisation: Ist die Führungsmannschaft gut aufgestellt? Können Aufgaben auf verschiedene Schultern verteilt werden? Können neue Mitglieder in die Organisation gut eingebunden werden?

Außenwirkung des Vereins/Chors: Welches Image hat der Verein / Chor? Was denkt und sagt die Öffentlichkeit? Wie weit ist der Verein bekannt?

Diese Fragen sollten Ihnen dabei helfen, fünf Stärken Ihres Vereins klar zu benennen. Auf diesen Stärken können Sie Ihre Marketingstrategie aufbauen. Darüber hinaus hilft Ihnen diese Potenzialanalyse Ihre „Baustellen“ zu erkennen. Es lohnt sich an manchen Schwächen zu arbeiten, um attraktiver zu werden! Nachhaltiges Marketing ist nicht Schwächen durch Geschenk-papier mit Goldschleife „aufzuhübschen“.



#### Zielgruppenanalyse:

Hier geht es um Überlegungen, für wen Ihr Verein / Chor besonders attraktiv ist. Hilfreich dafür ist die Potenzialanalyse.

#### Umweltanalyse:

Die Stärken des Vereins sind nie losgelöst von dem Umfeld. Es macht einen großen Unterschied, ob Sie mit der Ausrichtung Ihres Chores in der Region eine Besonderheit darstellen oder nicht. Dieser Punkt hilft Ihnen auch dabei, Ihre Zielgruppen zu schärfen. Welche Konkurrenten haben wir? Welche Nachfrage gibt es? Wie verändert sich die Einstellung zum Singen?

### 2. ZIELSETZUNG – WISSEN WO MAN HIN WILL

Chöre im Amateurmusikbereich verfolgen meist ähnliche Ziele und sprechen ähnliche Zielgruppen an. An erster Stelle steht meist, neue gute Sängerinnen und vor allem Sänger, die den Verein am besten noch verjüngen, zu finden. Auch wird es für Vereine / Chöre immer wichtiger werden, gute Beziehungen zu Sponsoren und Spendern, anderen Vereinen und der öffentliche Hand aufzubauen. Das vergrößert die Spielräume und Möglichkeiten! Und schließlich geht es um begeisterte und genügend Zuhörer – die vielleicht sogar noch eine CD kaufen.

Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

#### Wissen wir, was wir erreichen wollen – und bis wann?

Je präziser Sie diese Ziele definieren, umso klarer können Sie Ihre Strategie darauf ausrichten, die Aktionen umsetzen und das Ergebnis später überprüfen. Formulieren Sie Ihre Ziele am besten SMART: spezifisch, schriftlich / messbar / attraktiv / realistisch / terminierbar.

#### Wissen wir, wen wir erreichen wollen?

Wichtig ist, dass Sie sich nicht eine abstrakte Zielgruppe vorstellen, sondern Menschen aus Fleisch und Blut. Ihre Maßnahmen richten sich an Menschen, die fühlen und denken! Versetzen Sie

sich dazu in die Gedanken und Gefühlswelt Ihrer Zielgruppe. Sehen Sie Ihr Angebot durch die Brille Ihrer Zielgruppe.

Übrigens: Der Weg um diese Ziele und Zielgruppen zu erreichen kann auf verschiedenen Wegen gelingen. Sigurd Agricola, einer der Vordenker der Vereinforschung, unterscheidet in diesem Zusammenhang das Dialog- und Kooperationsmarketing. Während das Dialogmarketing darauf setzt, sich gegenüber anderen durchzusetzen, geht es beim Kooperationsmarketing darum Synergieeffekte zu nutzen. So ist der andere weniger als Konkurrent sondern als Mitstreiter für die Sache Singen zu sehen. So kann ein Chor, der das Ziel hat, die Tradition der Chormusik lebendig zu erhalten, durch die Zusammenarbeit mit einer Musikschule dieses Ziel erreichen, obwohl die Musikschule auf dem Konzertmarkt nach klassischer Sicht ein Konkurrent ist.

### 3. STRATEGIE – WISSEN UM DIE EINZELNEN SCHRITTE

Mit der Vorarbeit bisher können Sie nun Ihre Maßnahmen strategisch planen. Diese Strategie hilft Ihnen schon vorab „am grünen Tisch“ Wirkungen abzuschätzen, Aktionen abzustimmen und zu verzahnen. Die Ausarbeitung der Strategie ist zugleich ein weiterer Realitäts-Check für Ihre Ziele. Je kürzer und prägnanter Sie die Strategie festhalten umso besser. Denn die Strategie muss verständlich sein für Mitstreiter, die später mit ins Boot kommen.

Strategie hilft Ihnen auch bei der

#### Ressourcenplanung:

Was brauchen wir alles dafür? Was wird es kosten? Wer ist involviert und wer trägt die Verantwortung?

#### Zeitplanung:

Wann findet was statt – was muss davor und danach geschehen?

#### Plan B:

„Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt“. Eine gute Strategie muss Alternativen bieten, wenn Unvorhergesehenes geschieht. Gut dabei, wenn Sie wie ein guter Schachspieler Züge und mögliche Reaktionen vorausdenken.

### 4. UMSETZUNG – AUSARBEITUNG UND START DER AKTIONEN

Nun können Sie sich ganz auf die Realisierung konzentrieren, denn die Struktur steht. Das macht auch arbeitsteiliges Arbeiten möglich! Selbst wenn nun eine einzelne Werbeaktion etwas holpriger funktioniert, tut das der Gesamtwirkung meist wenig Abbruch. Denn die Summe der strategisch konzipierten Maßnahmen garantiert die Wirkung. Achten Sie darauf, dass Sie sich beim Ausarbeiten nicht verzetteln und die Strategie im Auge behalten.

Meist geht es im Vereinsbereich um die folgenden Umsetzungsbereiche:

#### Printwerbung:

Hier gilt besonders „weniger ist meist mehr“. Achten Sie auf aufgeräumte Gestaltung und konzentrieren Sie sich auf die Kernaussagen. Papier ist geduldig, der Leser nicht! Für Detailinformationen und Aktuellstes gibt es die Onlinemedien.

### Internet, Facebook, Youtube, Whatsapp und Co.:

Denken Sie auch hier an klare Aussagen. Je einfacher und klarer eine Botschaft überkommt, umso besser wird sie verstanden. In den sozialen Netzwerken dürfen und müssen Sie persönlicher werden als auf der Website. Gute Bilder sind auch hier besonders gute „Türöffner“.

#### Öffentlichkeitsarbeit:

Denken Sie daran, dass Öffentlichkeitsarbeit keine Werbung ist. Formulieren Sie informativ das Wichtigste (Wann, Wo, Wer, Was genau ...) zuerst. Vergessen Sie nicht den Link für mehr Informationen und gute Bilder anzuhängen, bei denen Sie auch die Bildrechte und Modelrelease-Freigabe haben (Einverständniserklärung der Abgebildeten).

#### Aktionen:

Wie schon gesagt – mediale Kommunikation hat meist weniger Wirkung als Aktionen, bei denen Sie direkt in Kontakt kommen. Z. B. eine Rose, persönlich überreicht, mit einer kleinen Einladung versehen, wirkt oft Wunder und landet sicherlich nicht im Papierkorb sondern in der Vase.

### 5. ERFOLGSKONTROLLE – HABEN WIR DAS ERREICHT, WAS WIR WOLLTEN?

Marketing hört nie auf. Es ist ein stetiger Prozess. Um die Maßnahmen jederzeit anpassen und justieren zu können, ist es wichtig die Wirkung zu überprüfen. Die Schritte der Erfolgskontrolle sind:

#### Erfolg messen:

Das ist bei konkreten Zielen einfach. Wer sich zum Ziel gesetzt hat, wir wollen 3 neue Tenöre, kann den Erfolg leicht überprüfen. Schwieriger wird es mit weichen Zielen, wie z. B. ein besseres Image. Doch auch hier gibt es Möglichkeiten z. B. durch Interviews oder Fragebögen.

#### Ergebnisse berichten:

Wichtig ist, dass das Führungsteam oder auch der Chor erfährt, welche Wirkung die einzelnen Maßnahmen haben.

#### Ziele und Strategie justieren:

Nur wenn wir aus den Ergebnissen die richtigen Schlüsse ziehen, bringt die Erfolgskontrolle etwas. Wichtig dabei: Wenn irgend etwas weniger gut funktioniert hat, ist dies kein Grund für persönliche Schuldzuweisungen. Wenig im Leben ist wirklich voraussehbar und planbar. Versuch und Irrtum sowie aus Fehlern lernen gehören für das Marketing dazu.

### NOCH EINIGE GEDANKEN ZUR INSPIRATION FÜR IHR MARKETING

#### Wir haben ein gutes „Produkt“

Unser „Produkt“ Musik und Chor begeistert und bewegt – wenn wir es ernst nehmen und ChorleiterInnen haben, die begeistern und bewegen. Auch geht Chor nur in Gemeinschaft – auch das ist ein Pluspunkt, wenn wir wirklich ein gutes Gemeinschaftserlebnis bieten.

## Im Marketing geht es immer um Bedürfnisse

Seien Sie offen für Bedürfnisse, hören Sie zu. Machen Sie Ihren Verein / Chor fit, um Bedürfnisse noch besser erfüllen zu können.

### Wie gelingt Beziehungsaufbau?

Einige Anregungen dafür:

- Menschen sind grundsätzlich neugierig.
- Emotionen sind das Schmiermittel für Informationen.
- Geschichten und Menschliches ist interessanter als Zahlen, Daten, Fakten ...
- Der Aufforderungscharakter darf nicht fehlen – vergessen Sie nie, Werbekommunikation hat stets ein Ziel.
- Steter Tropfen höhlt den Stein, aber zu wenig Tropfen verdunsten ohne Wirkung.
- KISS: Keep it simple und stupid.

*Siegfried Bütefisch  
Johannes Pfeffer*

*Siegfried Bütefisch ist Diplom-Grafik Designer und betreut mit seiner Agentur seit über 25 Jahren Firmen und Verbände im Bereich der Kommunikation und Werbegestaltung. Darüber hinaus gibt er dieses Wissen als Dozent und Autor weiter.*

*Johannes Pfeffer ist Kulturmanager und Vorsitzender der Chorschule im Schwäbischen Chorverband. Er engagiert sich in der Nachwuchsarbeit und Entwicklung von neuen innovativen Programmen.*

### IMPULSE

#### Impuls 1:

Sind Sie mit dem Erfolg Ihrer Werbebemühungen unzufrieden?

#### Impuls 2:

Sind Sie unsicher im Bezug auf die Zukunft Ihres Vereins?

#### Impuls 3:

Sind Sie bereit mindestens 2 Tage für die Grundlagen eines Marketingkonzepts zu investieren?

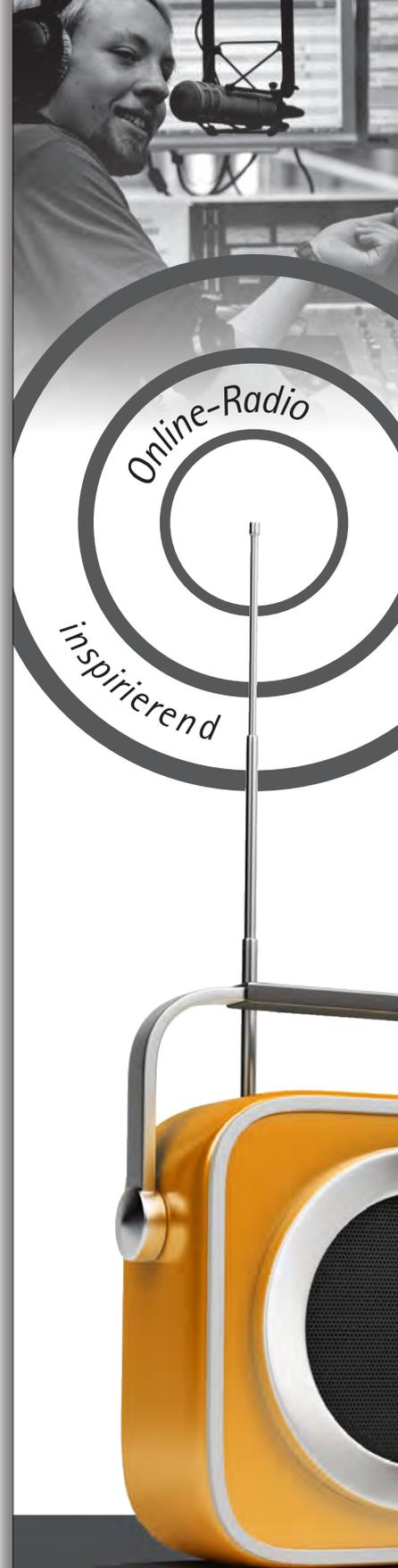
#### Impuls 4:

Sind Sie bereit Ihren Verein, Ihr Produkt Chor, wenn nötig zu verändern?

#### Impuls 5:

Können Sie mindestens 2 Vereinsmitglieder motivieren, sich mit Kompetenz, Zeit und Leidenschaft ins Marketing einzubringen?

Im Seminar „Wege der Öffentlichkeitsarbeit“ vom 07. bis 08. April 2017 in Bad Liebenzell erhalten Sie weitere Impulse für Ihre Arbeit.



[www.VocalsOnAir.de](http://www.VocalsOnAir.de)

**STUNDE DER VOKALMUSIK**

Dienstag, 18 bis 19 Uhr

**DAS MAGAZIN**

Donnerstag, 18 bis 19 Uhr

www.VocalsOnAir.de

**VocalsOnAir**

Radio rund um Chöre und Chormusik

Ein Projekt des Schwäbischen Chorverbands und seiner Chorschule



## Schwerpunkte Kooperationen

- 1 *Über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kooperationen informieren*
- 2 *Die Vereinsmitglieder vom Nutzen eines solchen Projektes überzeugen*
- 3 *Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern*
- 4 *Ausarbeitung eines Konzeptes*
- 5 *Antragstellung*

## Kooperationen

### GEMEINSAM EINE VEREINSZUKUNFT AUFBAUEN

Kooperationen und Bündnisse bieten der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich ganz neue Möglichkeiten. Sowohl kleine Projekte, als auch eine langfristige Bindung werden durch diese Programme ermöglicht. Gerade für Vereine, die keine eigene Jugendarbeit betreiben, kann eine solche Zusammenarbeit ein wichtiger Schritt für die Zukunft des Vereines sein. Eine Kooperation oder ein Bündnis muss nicht zwingend, kann aber durchaus der Grundstein für einen eigenen Kinderchor sein. Vor allem aber der Kontakt zu Kindern und vor allem auch Eltern, die nicht zum klassischen Klientel eines Amateurmusikvereines gehören, kann einem Verein neue Perspektiven eröffnen und Möglichkeiten zu neuen Ideen geben.

Mit der Einführung der Ganztageschule im Grundschulbereich müssen Vereine in Zukunft vermehrt mit Schulen und Gemeinden zusammenarbeiten, um ihre Angebote Kindern näher bringen zu können.

### WAS IST EINE DAUERKOOPERATION?

Seit 2002 werden in Baden Württemberg musikalische Dauerkooperationen Schule-Verein durch das Land gefördert. Hierbei steht im Mittelpunkt, dass sich sowohl Schule als auch Verein gegenseitig musikalisch fördern sollen und eine dauerhafte

## WARUM SOLLTE EIN VEREIN EINE KOOPERATION EINGEHEN?

- ✔ Grund 1: Vermittlung der Freude am Singen und Musizieren an die SchülerInnen und die Schule
- ✔ Grund 2: Aufbrechen von festgefahrenen Wegen in Schule und Verein
- ✔ Grund 3: Förderung der Verständigung innerhalb der Generationen
- ✔ Grund 4: Werte vermitteln
- ✔ Grund 5: Erfüllung der sozialen Verantwortung
- ✔ Grund 6: Investition in die Zukunft der Kinder
- ✔ Grund 7: Vereine sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Vorsorge
- ✔ Grund 8: Vereine sind beispielhaft für demokratische Selbstverwaltung
- ✔ Grund 9: Das eigentliche Kapital der Vereine: Das soziale Kapital, nämlich die Fähigkeit zum Zusammenleben, zum Finden gemeinsamer Problemlösungen kann dargestellt werden
- ✔ Grund 10: Erschließen neuer Kontakte: Eltern, Schüler, Lehrer als potentielle Chormitglieder
- ✔ Grund 11: Positiver Imagegewinn in der Öffentlichkeit
- ✔ Grund 12: Finanzmittel für Projekte
- ✔ Grund 13: Auftreten als verlässlicher Partner in der Gemeinde
- ✔ Grund 14: Verbindung von Vereinstradition und zukunftsgerichtetem Arbeiten
- ✔ Grund 15: Anpassen an gesellschaftliche Veränderungen um zukunftsfähig zu bleiben

Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitgliedern angestrebt wird. Eine solche Kooperation soll das örtliche Musikleben bereichern und vor allem junge Menschen an ehrenamtliches Engagement heranführen. Partner in diesem Programm sind immer ein Verein und eine Schule.

### FINANZIERUNG:

Bei den Fördermitteln zur Dauerkooperation handelt es sich um eine Anschubfinanzierung, die im Höchstfall fünf Jahre lang bezogen werden kann. Die Höhe des Auszahlungsbetrags hängt

## WARUM SOLL EINE SCHULE EINE KOOPERATION EINGEHEN:

- ☑ **Grund 1:**  
Möglichkeit für jedes Kind zu singen und zu musizieren
- ☑ **Grund 2:**  
Präsentieren von Kompetenzen im Bereich kulturelle Bildung
- ☑ **Grund 3:**  
Förderung von Disziplin, Teamfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit
- ☑ **Grund 4:**  
Abbau von Rivalitäten unter SchülerInnen, Gewaltprävention
- ☑ **Grund 5:**  
Persönlichkeitsbildung
- ☑ **Grund 6:**  
Steigerung des Selbstwertgefühls
- ☑ **Grund 7:**  
Positive Wirkung des Singens
- ☑ **Grund 8:**  
Teilung der Verantwortung
- ☑ **Grund 9:**  
Der Verein als seriöser Partner
- ☑ **Grund 10:**  
Image und Profil-Schärfung
- ☑ **Grund 11:**  
Nichtkommerzieller Partner

## WAS IST EINE EINZELKOOPERATION?

Neben der Dauerkooperation gibt es die Möglichkeit der Einzelkooperation. Hier kann die finanzielle Förderung musikalischer Einzelprojekte einer Schule mit einem Verein beantragt werden. Eine Einzelkooperation ist also im Gegensatz zur Dauerkooperation nur projektbezogen.

## ANTRAGSTELLUNG:

Mit der Einzelkooperation verhält es sich nicht viel anders als mit der Dauerkooperation. Die Anträge auf Einzelkooperation werden ebenfalls von den Schulleitern und der Vereins-Vorstandschaft gemeinsam unterzeichnet. Allerdings werden diese dann direkt an das zuständige Regierungspräsidium weitergeleitet. Es ist außerdem zu beachten, dass die Anträge spätestens sechs Wochen vor einer Konzertveranstaltung und spätestens zum 1. September des Veranstaltungsjahres vorliegen müssen.

## WAS KOMMT NACH DER DAUERKOOPERATION?

Die Förderung musikalische Dauerkooperation Schule-Verein durch das Land Baden-Württemberg unterstützt jährlich 300 Vokal- und Instrumentalvereine. Die Förderung endet jedoch in der Regel nach fünf Jahren. Danach stellt sich für den Verein die Frage, welche Fördermöglichkeiten es für eine Weiterführung gibt. Eine Anschlussfinanzierung kann aus dem Jugendbegleiter-Programm erfolgen (siehe nachfolgende Seite).

*Isabelle Arnold*

hierbei von der Höhe der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Mittel ab. Generell kann man aber von einer jährlichen Fördersumme zwischen 200 € und 800 € ausgehen.

## ANTRAGSTELLUNG:

Der Antrag, der sich zum Download unter [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de) auf der Homepage des Schwäbischen Chorverbandes befindet, wird von beiden Partnern – also Schule und Verein – gemeinsam gestellt. Sowohl Schulleitung als auch der Vereinsvorstand müssen den Antrag unterzeichnet haben, damit er gültig ist. Dieser Antrag muss zur weiteren Bearbeitung an den Schwäbischen Chorverband geschickt werden. Wichtig ist hierbei die Fristen zu beachten. Der Antrag muss bis spätestens 31. Januar des Jahres der SCV-Geschäftsstelle vorliegen, wenn die Dauerkooperation im September beginnen soll. So zum Beispiel muss eine Dauerkooperation, die im Schuljahr 2017/2018 beginnen soll bis zum 31. Januar 2017 beantragt sein. Nach dem Ablauf des ersten Jahres kann in den gleichen Fristen wie der ersten Beantragung auch eine Verlängerung beantragt werden, jährlich bis zu insgesamt fünf Jahren.

Neben der finanziellen Hilfe gibt es für das Engagement als Dauerkooperationspartner eine Patenschaftsurkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

# Das Jugendbegleiter-Programm

Das Jugendbegleiter-Programm ist eine Fördermaßnahme für Schulen des Landes, die außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote dem Schulprofil entsprechend realisieren wollen. Abhängig von der Anzahl der angebotenen Wochenstunden im Rahmen des Programms erhalten Schulen Fördermittel, mit denen sie eigenverantwortlich Angebote realisieren können. Antragsberechtigt sind alle öffentlichen Schulen, nicht die Vereine. Für die Vokal- und Instrumentalvereine sind folgende Punkte zu beachten:

## VORGEHENSWEISE ZUR FORTFÜHRUNG DER KOOPERATION

1. Bei einer bestehenden Dauerkooperation sollte der Verein mit der Schulleitung ein Jahr vor Beendigung der Kooperation Schule-Verein in Kontakt treten. Die Schulleitung kennt in der Regel die verantwortlichen Personen innerhalb der Kooperation, da die Jahresberichte der Kooperationspartner von der Schulleitung verfasst werden.
2. Der Verein sollte bei der Schulleitung nachfragen, ob die Schule aus dem Fördertopf des Jugendbegleiter-Programms überhaupt schon Mittel abrufen und wenn ja, ob sie alle verfügbaren Mittel abrufen. Mittel, die noch zur Verfügung stehen, könnten dann zur Fortführung einer Dauerkooperation zur Realisierung von Musikangeboten im außerschulischen Bereich im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms verwendet werden. Die Informationen, dass das Jugendbegleiter-Programm seit einigen Jahren den Schulen für die Kooperation mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen ein zusätzliches Kooperationsbudget zur Verfügung stellt, sollte man in die Gespräche mit der Schulleitung auf jeden Fall einfließen lassen.

## DIE ZUSCHUSSKRITERIEN UNTERSCHIEDEN SICH WIE FOLGT:

Hinweis:

Der Betrag in Höhe von 1.500 - 7.000 € im Grundbudget und 500 - 1.500 € im Kooperationsbudget steht allen Angeboten – nicht nur musikalischen Angeboten – zur Verfügung. Mit dieser Summe werden alle Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Programms einer Schule finanziert.

Die Höhe der Stundenvergütung der Jugendbegleiter kann verschieden sein und wird in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

## WEITERE PROGRAMMBEDINGUNGEN:

Zusätzlich können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit außerschulischen gemeinnützigen Organisationen innerhalb des Jugendbegleiter-Programms kooperieren. Hierfür ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Schule notwendig. Die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen muss auch im Rahmen des Kooperationsbudgets erfolgen.

Für Sachkosten sowie für Fortbildungs- und Koordinierungskosten kann die Schule jeweils maximal bis zu 20 % des Grundbudgets abrechnen.

Eine Unterstützung von Kurzprojekten ist nicht gestattet.

	Kooperation Schule-Verein	Jugendbegleiter- Programm
<b>Antragsteller</b>	Musikverein und Schule gemeinsam	Schulleitung
<b>Zuschusshöhe</b>	€ 300 bis € 900	€ 2.500 bis € 7.000 im Grundbudget und € 500 bis € 1.500 im Kooperationsbudget für Aufwandsentschädi- gungen aller Jugendbe- gleiterInnen einer Schule
<b>Verwendungs- möglichkeit</b>	Noten, Personal, Materialien, Mieten	Noten, Personal, Mate- rialien, Mieten (Sach- kosten können bis zu 20% des Grundbudgets betragen)
<b>Durchführung</b>	projektweise oder wöchentlich	wöchentlich, mindestens ein Schulhalbjahr
<b>Förderhöchst- dauer</b>	5 Jahre	unbefristet

## FOLGENDE BEDINGUNGEN MUSS DIE SCHULE ERFÜLLEN:

In jedem Schulhalbjahr müssen im Programm mindestens vier Zeitstunden pro Woche an der Schule durch Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter angeboten werden, um eine Förderung zu erhalten.

Jugendbegleiter-Angebote finden verlässlich für mindestens ein Schulhalbjahr statt.

Die Mindestgruppengröße beträgt fünf Schülerinnen und Schüler.

Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter können sich in ihrem Team in der Realisierung eines wöchentlichen Angebots abwechseln.

Sofern mit der Schulleitung Einvernehmen darüber besteht, dass die Kooperation mit den Zuschüssen des Jugendbegleiter-Programms unterstützt werden sollte, sollten die Vertreter von Schule und Verein auch mit der Kommune (Bürgermeister/in, Stadtrat/Gemeinderat) in Kontakt treten und diese darüber informieren. Zusätzlich sollte eine entsprechende Pressearbeit erfolgen.

Weitere Informationen zum Jugendbegleiter-Programm finden sich unter [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de)

Isabelle Arnold

# Der Schwäbischer Chorverband

## Wozu braucht man den? Über die Vorteile, Mitglied im Schwäbischen Chorverband zu sein

*Ihr Landesverband – der Schwäbische Chorverband – vertritt im württembergischen Bereich Baden-Württembergs über 75.000 Sängerinnen und Sänger in ca. 1.600 Vereinen und Ensembles. Er ist damit der zweitgrößte Amateurchorverband im Deutschen Chorverband.*

In Zusammenarbeit mit seinen 24 Regionalverbänden ist der SCV Ansprechpartner für Vereine, Chöre, Funktionäre, Musiker und viele mehr. Durch die Struktur des Verbandsgebietes ist die Kooperation mit den Regionalchorverbänden vor Ort ein wichtiger Pfeiler für den Verband.

### CHORVERBANDSTAG

In regelmäßigen Abständen werden über das gesamte Verbandsgebiet hinweg den Mitgliedern unterschiedliche Angebote gemacht. Besonders wichtig sind dem Schwäbischen Chorverband dabei, vor allem die satzungsmäßigen Sitzungen, wie zum Beispiel der Chorverbandstag, bei denen es ja immer im hohen Maße auch um Informationen und Weiterbildung geht, stets an anderen Orten im Verbandsgebiet stattfinden zu lassen. Somit bekommt jeder Verein die Möglichkeit auch einmal ganz vorne mit dabei zu sein.

### FORTBILDUNGSTAGE, AUS- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE

Auch Fortbildungstage wie der Tag der Männerstimme, Tag der Frauenstimme und neu auch der Tag der Kinderstimme haben nicht nur ihre Entsprechungen in den Regionalchorverbänden landauf und landab gefunden, sondern schlagen bis heute jedes Mal ihr Lager in einer anderen württembergischen Stadt auf.

Neben diesen großen Projekten wird den Mitgliedern aber auch eine ganze Reihe an Aus- und Weiterbildungen geboten, die sie beruflich, aber auch persönlich weiter bringen können. Aufgeteilt in Themengebiete wie „Vereinsmanagement“, „Musik von Anfang an“, „Singen und Stimme“, „die ältere Stimme“ und „Ausbildung“ ist für jeden Fortbildungswilligen etwas dabei. Das so erworbene Wissen kann dann wiederum zum Beispiel in den vom SCV veranstalteten Chorwettbewerben eingebracht werden.

### NACHWUCHSARBEIT

Ein besonderes Augenmerk legt der Verband auf die Nachwuchsarbeit. In der Chorjugend im Schwäbischen Chorverband sind die 15.000 Kinder und Jugendlichen des Verbandes organisiert. Hier werden junge und innovative Projekte wie „Scala Vokal – der A-cappella-Wettbewerb“ entwickelt und verwirklicht, aber auch wichtige Ausbildungen wie die Musiklotsen- und Musikmentorrenausbildung vorangebracht.

### HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Ganz pragmatische Hilfe und Unterstützung gibt es bei Problemen des täglichen Vereinslebens. So sind (fast) alle Konzerte über den GEMA-Pauschalvertrag abgegolten und müssen nur der Geschäftsstelle des SCV kurz nach der Veranstaltung mit dem GEMA-Formular gemeldet werden. Auch zum Thema Versicherungen bietet der SCV das Rundum-Wohlfühl-Paket. Der genaue Versicherungsumfang ist auf der Homepage des SCV zu finden, auf der immer Informationen und wichtige Hinweise zu aktuellen Themen, wie auch zu Zuschüssen zu lesen sind.

Isabelle Arnold

## Was bietet der Schwäbische Chorverband?

### Wir setzen uns für Sie ein:

Der SCV tut alles, um seinen Mitgliedern die tägliche Arbeit zu erleichtern. Diese Vorteile bringt Ihrem Verein die Mitgliedschaft im SCV:

- **Informationen:** Die Mitglieder erhalten regelmäßig aktuelle Berichte und Hinweise zu chor- und vereinspezifischen Themen
- **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen:** Der SCV bietet das ganze Jahr über kostengünstige Seminare für Chorleiter und Funktionsträger in den Vereinen an
- **Nachwuchsarbeit:** Der SCV, insbesondere die Chorjugend, bemüht sich besonders um die Nachwuchsarbeit
- **Zuschüsse:** Der SCV fördert besondere Projekte
- **GEMA-Pauschalvertrag:** Übernahme der GEMA-Kosten für konzertante Veranstaltungen
- **Chorleiterförderung des Landes:** Der SCV sorgt dafür, dass die Mitgliedsvereine diese Förderung erhalten
- **Lobbyarbeit:** Der SCV setzt sich engagiert bei staatlichen, kommunalen, kirchlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Einrichtungen und Behörden für die Chorbewegung ein
- **Versicherungen:** In der Mitgliedschaft beim SCV sind einige wichtige Versicherungen enthalten, z.B. die Veranstalterhaftpflicht
- **Wettbewerbe und Chorbeste:** Der SCV bietet seinen Mitgliedern attraktive Auftrittsmöglichkeiten bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen

# Durch das Jahr mit dem SCV

## Die wichtigsten Termine und Abgabefristen für Ihre Anträge in Ihrer Jahresplanung

### Durch das Jahr mit dem SCV:

- Januar:** 15.: Letzte Abgabefrist Verwendungsnachweise Projektanträge und Anträge für Fortbildungsmaßnahmen Regionalchorverband des Vorjahres beim Schwäbischen Chorverband
- 31.: Abgabefrist Antrag und Verlängerungsantrag Dauerkoopeation beim Schwäbischen Chorverband
- Februar:** 15.: Wiedereröffnung des Silcher-Museums für Besucher nach der Winterpause (Termin kann je nach Wochentag leicht variieren, bitte Informationen unter [www.silcher-museum.de](http://www.silcher-museum.de) beachten)
- März:** 31.: Abgabefrist Anträge für Projektbezuschung über den Schwäbischen Chorverband (Achtung: Sollte Ihr Projekt vor dem 31. März starten, muss der Antrag in jedem Fall vor Projektbeginn eingereicht sein)
- Abgabefrist Anträge für Projektbezuschung und Fortbildungsmaßnahmen der Regionalchorverbände über den Schwäbischen Chorverband
- 31.: Beantragung Fördermittel Landesjugendmittel
- Juni:** 1.: Abgabe Anträge auf Verleihung der Zelter-Plakette für das darauffolgende Jahr beim Schwäbischen Chorverband
- November:** 30.: Abgabefrist Verwendungsnachweise Projektanträge und Fortbildungsmaßen der Regionalchorverbände des Schwäbischen Chorverbandes des aktuellen Jahres beim Schwäbischen Chorverband
- Dezember:** 1.: Abgabefrist Antrag auf Verleihung der Conradin-Kreutzer-Tafel für das darauffolgende Jahr
- Immer:** Ehrungsanträge: sechs Wochen vor dem Ehrungstermin, zu beantragen über [www.s-chorverband.de/vereinsfuehrung/ehrungen/](http://www.s-chorverband.de/vereinsfuehrung/ehrungen/)
- GEMA: Das vollständig ausgefüllte Formular und zwei Programme zeitnah nach der Veranstaltung an den SCV
- Zeitschrift SINGEN: Redaktionsschluss für Beiträge und Anzeigen ist immer der 10. des Vormonats

Die aufgezählten Termine sind Anhaltspunkte für die Jahresplanung, damit Sie an wichtige Termine frühzeitig erinnert werden. Denken Sie immer daran, viele Anträge benötigen in der Bearbeitung in Ihrem Verein oft etwas Vorlaufzeit. Berücksichtigen Sie das in Ihrem Zeitplan. Zudem müssen auch Anträge nicht erst am letztmöglichen Datum eingereicht werden. Wir freuen uns auch schon früher über Ihre Dokumente, manchmal erleichtert es – zum Beispiel bei Rückfragen – auch den Ablauf.

## Gerlinde Kretschmann neue Vorsitzende der Stiftung „Singen mit Kindern“

*Gerlinde Kretschmann hat am 22. Juli 2016 das Amt der Vorsitzenden der Stiftung „Singen mit Kindern“ von Sandra Gräfin Bernadotte übernommen.*

„Ich freue mich darauf, das Thema Singen in einer großen Breite kennenzulernen“, sagte die Gattin des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann bei der Amtsübergabe auf der Insel Mainau. Die 2001 gegründete Stiftung fördert das Singen mit Kindern u. a. in Familien.



Sandra Gräfin Bernadotte übernahm im Jahr 2008 das Amt der Vorsitzenden von ihrer Schwiegermutter Sonja Gräfin Bernadotte. Der Stiftungsvorstand zeigte sich hoch erfreut, dass die Nachfolge von Sandra Gräfin Bernadotte durch Gerlinde Kretschmann wieder mit einer Vorsitzenden besetzt werden konnte, die sich schon lange für das Singen einsetzt und eine gute Vernetzung in ihr Amt mitbringt.

Mit Aktionen wie der Neuauflage des beliebten Liederkalenders, aber auch Kooperationen mit Verlagen wie zum Beispiel Struwe für die Herausgabe des Liederbuches „Der kleine Elefant“, setzt sich die Stiftung „Singen mit Kindern“ aktiv dafür ein, dass Singen im Alltag wieder zu einem festen Bestandteil in Familien wird. Vor allem das Singen von Anfang an stehen hier im Mittelpunkt.

*Weitere Informationen zur Arbeit der Stiftung „Singen mit Kindern“ finden sich unter [www.singen-mit-kindern.de](http://www.singen-mit-kindern.de).*

# Ausbildung zum Vizechorleiter

## C1-Chorleiterkurs im Eugen-Jaekle-Chorverband

### TERMINE UND VERANSTALTUNGSORT

#### Termine:

Sa., 24.09., 29.11., 08.10., 29.10.,  
19.11.2016 und Sa., 14.01., 04.02.2017  
jeweils von 9:00 bis 14:00 Uhr

#### Wo:

Evangelisches Gemeindehaus  
Deutschordensstrasse 47  
73463 Westhausen

#### Dozent:

Verbandschorleiter Peter Waldenmaier

#### Kosten:

Kursgebühr: 50,- €

#### Anmeldung:

Geschäftsstelle des Eugen-Jaekle-Chor-  
verbandes: [www.ejcv.de](http://www.ejcv.de)

Der C-1-Kurs richtet sich an interessierte Sängerinnen und Sänger, um den Chorleiter bei „einfacheren“ Auftritten wie Ständchen, Beerdigungen u. Ä. zu vertreten. Durch Aufbau und Liedauswahl ist der Kurs für Teilnehmer aller Chorsparten geeignet, vom Kinder-, Jugend- und Jungen Chor bis zum Erwachsenenchor.

Die Inhalte des Kurses sind: Schlagtechnik, der Umgang mit der Stimmgabel, elementare Musiklehre, Gehörbildung. Am Ende des Kurses steht eine zweiteilige Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen musiktheoretischen Teil und einem Dirigat eines im Kurs erarbeiteten Chorstückes.

Trauen Sie sich: Denn es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen! Probieren Sie es doch einfach aus! Vizechorleiter sind für den Chorleiter eine wichtige

Unterstützung in seiner Arbeit. Und wenn Ihnen Dirigieren Spaß macht, nach C1 gibt es auch noch C2 und C3.

Mehr Informationen zu den Ausbildungen finden sich in der Aus- und Weiterbildungsbroschüre des Schwäbischen Chorverbandes oder unter [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de)

Bei Rückfragen zum C1-Kurs wenden Sie sich bitte an:

*Peter Waldenmaier*  
Verbandschorleiter EJCVC  
[peterwaldenmaier@gmx.org](mailto:peterwaldenmaier@gmx.org)  
0152 33918929



# HELBLING CHORTAG

## NEUE GEISTLICHE MUSIK

**8. Oktober 2016**  
**9 – 17 Uhr**  
**Esslingen**

Freie Waldorfschule Esslingen  
Weilstraße 90, 73734 Esslingen

**Teilnahmegebühr:** EUR 29,-  
(Studierende/ReferendarInnen mit Nachweis)  
EUR 24,-

**Anmeldeschluss:** 23. September 2016

**Anmeldung** unter  
**[www.helblingchor.com](http://www.helblingchor.com)**

Gemeinsam mit dem **Chorverband Karl Pfaff** lädt der **Helbling Verlag** zum 2. großen Chortag nach Esslingen ein!

Die Komponisten **Jean Kleeb**, **Jochen Rieger** und **Martin Völlinger** stellen Ihnen in verschiedenen Workshops ihre **neuesten geistlichen Chorkompositionen** vor.

Erarbeiten Sie während des Chortages gemeinsam **neue Literatur** und nutzen diese Gelegenheit als Tankstelle für **Inspirationen** in Ihrer täglichen Chorarbeit, ob **im klassischen Kirchenchor**, **im Amateurchor** oder auch **im Schul- und Jugendchor!**

 **Chorverband Karl Pfaff**

 **Helbling**

2152/08-16



## CHORVERBAND KARL PFAFF

### Aladin und die Wunderlampe – die Chorjugend im Chorverband Karl Pfaff machte einen gelungenen Ausflug

Im Juli starteten fünf Busse in unserem Chorverband und sammelten an verschiedenen Stellen Kinder und Jugendliche mit Begleitern und Chorleitern und natürlich auch Ellen Strauß-Wallisch, Martina Eberle und Matthias Wallisch ein, um nach Reutlingen ins Naturtheater zu fahren. Auf dem Programm stand das Stück: Aladin und die Wunderlampe und ein Sängerauftritt aller Kinder auf der Bühne. Es kribbelte im Bauch, wir waren aufgeregt – wie wird das wohl sein? Ganz einfach...

Plötzlich rief der Moderator in seiner Begrüßung alle Kinder auf die Bühne – ein Wuseln begann. So schnell wir konnten waren wir auf der Bühne. Ellen konnte gerade noch die Titel ansagen und schon ging es los.

### Ohne Dich geht's nicht – jede Stimme zählt

Ausverkauftes Haus im Kulturzentrum Baltmannsweiler am 11. Juni und voller Saal mit über 200 Gästen am 16. Juli im Evang. Gemeindehaus am Blarerplatz in Esslingen. Eingeladen hatten die Chöre der Concordia Wäldenbronn und des Liederkranzes Hohengehren zum Konzert „Der Traum vom perfekten Chor“. Susanne Weckerle, Schauspielerin der Württ. Landesbühne, wurde von den jungen Ballerinen Florine Brand und Julia Zavt auf eine Traumreise durch hundert Jahre Chorgesang geschickt auf der Suche nach dem perfekten Chor.

Mit Erstaunen hörten die Zuschauer von früheren Zeiten, als 8.000 Sänger mit Sonderzügen durch „Ehrentore“ zu einem Chorfest kamen. „Ehrentore“ werden heute nicht mehr aufgebaut, aber ansonsten ist Chorsingen „in“ – zum Deutschen Chorfest im Mai 2016 kamen 15.000 Sängern und Sänger nach Stuttgart. Die dort gezeigte Bandbreite des Chorgesangs spiegelte sich im Konzert wieder.

## CHORVERBAND KARL-PFAFF

### 30 Sprachen in 40 Jahren gesungen

Stehende Ovationen gab es in der Stadthalle Plochingen zum 40. Geburtstag des Folklorechors. Hans-Günther Driess, Gründer, Dirigent, Arrangeur, Pianist und Manager der Sängerinnen und Sänger brachte am Wochenende die Stadthalle zum Beben und machte sich und seinem Chor mit den Best-of-Konzerten das schönste Geburtstagsgeschenk.

In Massen strömten die Zuhörer in die Stadthalle. Kein Stuhl blieb mehr frei, als Hans-Günther Driess und sein Chor einluden. Ehemalige Sänger, Ehrengäste, Gratulanten und Fans fanden sich ein, um den Folklorechor zu feiern. Sichtlich gerührt entführte Driess das Publikum auf eine Weltreise der Chormusik.

In Kuba gestartet sangen sich die Akteure aus dem „Buena Vista Social Club“ mit einem Umweg über Dalmatien in die USA, wo sie dem „Lonesome Traveler“ gedachten und landeten schließlich in Brasilien, um das „Ave Maria no morro“ zu präsentieren. Die beiden Chorsolistinnen Rita Zink und Andrea Spiegel harmonierten mit warmen und glockenhellen Stimmen.

## OBERSCHWÄBISCHER CHORVERBAND

### Musikalischer Dreiklang auf dem Berg

Der Auftritt des Sängerbundes am Schützenmontag unter dem Motto „Althergebrachte Lieder“ gehört seit vielen Jahren zu den traditionellen Veranstaltungen innerhalb des Biberacher Schützenfestes. Seit 2014 präsentieren sich mit großem Erfolg drei Chöre dem Publikum. Unter dem Motto „Musikalischer Dreiklang auf dem Berg“ gaben der Sängerbund mit den beiden Gastchören Bräschdleng und der Boehringer Ingelheim Chor Biberach auch in diesem Jahr ein einstündigen Konzert im vollbesetzten Schützenkeller.

Den Abschluss bildete traditionell das von Publikum und Chören gemeinsam gesungene Biberacher Schützenfestlied „Rund um mich her ist alles Freude“.

## CHORVERBAND HOHENLOHER GAU

### 68. Wäldertreffen in Matzenbach mit neun Chören – Die Männerchöre aus Mariäkappel, Stimpfach, Unterampfrach, Waldtann und Wildenstein traten auch gemeinsam auf

Zum mittlerweile 68. Wäldertreffen trafen sich neun Chöre in der Matzenbacher Turn- und Festhalle. Die Sänger boten Schlager, Popsongs, Volkslieder und auch mal einen Gospel. Der gastgebende Liederkranz Wildenstein eröffnete unter der Leitung von Franz Litak den Reigen mit Chormusik mit amerikanischer Volksmusik. Stephen Fosters „Swanee River“-Melodie wurde von den Tenören schön hervorgehoben. Bariton- und Basstimmen sorgten für eine dunkel-warme Tönung. Dem stellten die Sänger den Udo Jürgens-Schlager „Griechischer Wein“ gegenüber – etwas zum Mitsummen fürs Publikum.

## CHORVERBAND JOHANNES KEPLER

### Kindergärten erhalten Caruso-Zertifizierung

Am Samstag, den 16. Juli 2016 lud der Kindergarten Wehrkirchbereich zum Sommerfest ein. Musikalischer Höhepunkt war eine Musicalaufführung „Fremde werden Freunde“ in der evangelischen Kirche, die neben der besonderen inhaltlichen Bedeutung auch gleichzeitig Bewertungsprojekt für die Caruso-Zertifizierung war. In Anschluss daran wurde natürlich rund um den Kindergarten kräftig gefeiert. Für eine gelungene Durchführung sorgte das engagierte Erzieherinnenteam und ein rühriger Elternbeirat.

Die KiTa Rührberg bekommt die Caruso-Medaille vom DCV aus der Hand von Caruso-Fachberaterin Renate Dannecker (COE) für das tägliche Singen in der Kindertagesstätte. Darüber freuen sich besonders der Leiter der Ganztags-KiTa, Pascal Schill und sein Erzieherinnen-Team. In der KiTa Rührberg werden 3 Gruppen mit 3 bis 6-Jährigen betreut. Dabei wird über den ganzen Tag verteilt mindestens 30 Minuten lang täglich gesungen. Einmal pro Woche treffen sich alle 70 Kinder zur gemeinsamen Chorstunde in der Turnhalle.

# Jubelseite

## Geburtstage, Jubiläen und Auszeichnungen

### DER LIEDERKRANZ DÖFFINGEN – HEUTE CHORVEREINIGUNG GRAFENAU E.V. – WIRD 170. JAHRE

Zu diesem großen Fest ist es uns erneut gelungen, den weltbekannten Montanara Chor für ein besonderes Konzert zu gewinnen. Unser langjähriger Dirigent Wolfgang Isenhardt, der nun auch der Leiter des



Montanara Chors ist, wird die 16 Sänger dieses außergewöhnlichen Chores dirigieren. Zusätzlich konnten wir für diesen Abend als weiteren Höhepunkt den jungen begabten Trompeter Simon Schäfer verpflichten.

Wir möchten Sie schon heute zu diesem besonderen Konzertereignis herzlich einladen und bitten Sie, den Termin vorzumerken: Samstag, 29. Oktober 2016, 19 Uhr in der Wiesengrundhalle in Grafenau.



Der Liederkranz Döffingen wurde im Jahre 1846 als Männergesangsverein gegründet – so gesehen ist es tatsächlich ein Jubiläum des Männerchors. Erst im Jahre 1963 wurde der Verein zu einem gemischten Chor erweitert und wird seit 1968 von Wolfgang Isenhardt geleitet. 2009 wurde beschlossen, den Verein in Chorvereinigung Grafenau umzubenennen. Heute singen wir in drei Chören: FrauenChorEnsemble – Männerchor – Vokalensemble Klangfarben – in ganz verschiedenen Stilrichtungen.



### DR. KLAUS K. WEIGELE ZUM HONORAR- PROFESSOR ERHOBEN WORDEN

Dem Leiter der Landesakademie für musikalische Jugendbildung Ochsenhausen, Dr. Klaus K. Weigele, wurde von der Hochschule Biberach für seine Verdienste die Honorarprofessur verliehen. Er darf künftig den Titel Honorarprofessor führen. Er leitet erfolgreich das Hochschulorchester, das vor fünf Jahren dem Studium generale angegliedert wurde.

Demnach wurde mit dieser Verleihung in Biberach Neuland betreten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Hochschule Biberach wurde diese Auszeichnung im Bereich Studium generale vergeben. Die Verleihung einer Honorarprofessur im Bereich Studium Generale steht implizit für eine verstärkte Institutionalisierung dieses Programms, das zur Weiterentwicklung der Hochschule Biberach beitragen soll. Die Ehrung zeigt den hohen Stellenwert, die die Musik hier einnimmt.

### 95. GEBURTSTAG VON KÄTHE METZNER

„Singen hält jung“, der leibhaftige Beweis, ist das langjährige Vorstandsmitglied des Oberschwäbischen Chorverbandes und heutige Ehrenmitglied Käthe Metzner.



In bemerkenswerter geistiger und körperlicher Vitalität konnte sie am 03. August ihren 95. Geburtstag feiern. Zur Gratulationsrunde im Buchhorner Hof in Friedrichshafen trafen sich neben den Verwandten und Bekannten auch die langjährigen Weggefährten, darunter Ehrenverbandsschorleiter Josef Straka.

### VEREINSJUBILÄEN

- 01. 10. 2016 – 175 Jahre  
**Sängerkranz Altbach 1843 e. V.**  
Chorverband Karl Pfaff
- 07. 10. 2016 – 175 Jahre  
**Liederkranz 1841 Neuffen e. V.**  
Chorverband Karl Pfaff
- 16. 10. 2016 – 175 Jahre  
**Liederkranz Weingarten 1841 e. V.**  
Oberschwäbischer Chorverband
- 17. 10. 2016 – 175 Jahre  
**Stuttgarter Winzerbund e. V.**  
Wilhelm-Hauff-Chorverband
- 21. 10. 2016 – 175 Jahre  
**Chorverein Waldenbuch**  
Chorverband Filder
- 22. 10. 2016 – 175 Jahre  
**Liederkranz Altenstadt e. V.**  
Chorverband Hohenstaufen
- 22. 10. 2016 – 150 Jahre  
**Gesangsverein Liederkranz  
Maulbronn 1866 e. V.**  
Chorverband Enz
- 29. 10. 2016 – 125 Jahre  
**Gesangsverein Eintracht  
Gaisbach 1891 e. V.**  
Chorverband Region Kocher

## Silbenrätsel

Die Hauptpersonen bei einem Sinfoniekonzert sind gesucht. Sie sind zu finden, wenn man die ersten und letzten Buchstaben der zu suchenden 14 Begriffe von oben nach unten liest.

### Die Silben:

a – ak – bin – de – del – den – do – du – ei – ein – gi – gr – i – i – in – le – lei – list – lo – lot – me – me – ne – ner – o – o – pe – ranz – rau – re – ri – ri – rie – ru – sa – sack – sei – si – stein – ster – tar – tät – te – ter – ter – ter – to – to – ton – um – vo

### Die Bedeutungen:

1. die Schotten, sie wollen durch Blasen und Drücken die Menschheit damit musikalisch beglücken
2. viele schöne Chorpartien hat Mozart dieser Oper verliehen
3. einen russischen Musiker suchen wir, er spielt ganz meisterhaft Klavier
4. hier fehlt total die Duldsamkeit, sehr häufig gibt es deshalb Streit
5. zupft man sie, erzeugt man Töne, wenn man es kann, sind es sehr schöne
6. Kurzstück im Theaterhause, es gibt dabei auch keine Pause
7. Erregung und Unruh, bei manchen Leuten, da kann es sogar Angst bedeuten
8. Herrschaftsgebiet oder Landrevier, verteidigt wird es von Mensch und Tier
9. man verdankt diesem Krabbeltier glitzernde Kleider, doch sind sie sehr teuer, leider,leider
10. glaubt man dem Brauch, versteckt ein Hase das bunte Ding im Frühjahr im Grase
11. wer damit gewinnt, ist von Fortuna auserkoren, doch meistens ist das gesetzte Geld verloren
12. er strebt nach dem Schönen und Wahren und Guten, denkt oft aber wirklichkeit-fremd, wie wir vermuten
13. an ihren Schleiertanz, an Richard Strauß sei hier gedacht, wie heißt die Frau, die den Jochanaan kopflos gemacht
14. schrittweise kann man mit ihr aufwärts steigen, entweder singend, oder etwa auf Klavier und Geigen

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_
13. \_\_\_\_\_
14. \_\_\_\_\_

Aus Lösungswort 1 den dritten, aus Lösungswort 2 den vierten, aus Lösungswort 3 den 11. Buchstaben entnehmen und das Ergebnis (von erhöhtem Wert!) einsenden.

Zu gewinnen gibt es in diesem Monat zwei Exemplare von "Handbuch und Checkliste Konzertorganisation", herausgegeben und zur Verfügung gestellt vom Verband Deutscher Konzertchöre.



### Sie haben das Rätsel gelöst?

Einsendeschluss ist der 17. September 2016. Bitte senden Sie Ihre Antwort an:

Schwäbischer Chorverband  
 Redaktion SINGEN  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Fax: 0711 487473  
 oder digital an:  
 anzeigen@s-chorverband.de

### Lösungswort des August-Rätsels:

„OPENAIKONZERT“  
 Gewonnen haben:  
 Richard Stähle und Helga Sattler  
 Viel Vergnügen beim Einlösen der  
 Gutscheine vom Helbling-Verlag!

Leider hatte sich bei den Silben für das August-Rätsel ein Buchstabe zu viel eingeschlichen. "Primadonna" schreibt man natürlich mit "i" und nicht "ie". Die Redaktion entschuldigt sich auch beim Autor für diesen Fehler.

Die Bühne  
seit Stunden  
belegt.

Die Stimme  
noch immer  
geschmeidig.

# GeloRevoice®

Besser gut bei Stimme.

- Schnell spürbare Hilfe
- Befeuchtender Schutzfilm
- Lang anhaltende Linderung



# SWR VOKAL ENSEMBLE

HOLLIGER  
LIGETI  
KURTÁG  
NONO  
SMOLKA

# FESTKONZERT

70 JAHRE SWR VOKALENSEMBLE  
DIRIGENT: MARCUS CREED

LIVE AUF SWR2  
VIDEOSTREAM AUF SWRCLASSIC.DE AB 27. SEPT

SA 17. SEPT  
20 UHR  
STUTTGART  
THEATERHAUS

SWR CLASSIC SERVICE  
07221 300100

SWR» CLASSIC